



LEITFADEN

Ein Handbuch für die Organisation von
Veranstaltungen



Herausgeber:

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 29 – Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Autor:

Ökoinstitut Südtirol/Alto Adige
und Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Vorstudie erarbeitet von:

Ökoinstitut Südtirol/Alto Adige



Stand:

28. Oktober 2022





Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	4
2.1.	Informationsveranstaltung	4
2.2.	Anmeldung	5
2.3.	Zertifizierung „going GreenEvent“ und „GreenEvent“	5
2.4.	Kontrolle	5
2.5.	Folgejahre	6
3.	Maßnahmenkatalog	8
3.1.	Grundsätzliches	8
3.2.	Aufbau des Maßnahmenkataloges	8
3.3.	Themenbereiche	10
4.	Anhang	40
4.1.	Maßnahmenkatalog	40
4.2.	Vorlage für die Dokumentation	40
4.3.	Saisonkalender Gemüse und Obst	41
4.4.	Nützliche Links (Portale) und Tipps für den Einkauf	43
4.5.	Wichtige Quellen	43



1. Einleitung

Green Events sind Veranstaltungen, bei deren Planung, Organisation und Umsetzung auf ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit besondere Rücksicht genommen wird.

Die wesentlichen Faktoren sind dabei: Verwendung umweltfreundlicher Produkte, Energieeffizienz, Abfallmanagement, regionale Wertschöpfung sowie soziale Verantwortung. Es werden wertvolle und begrenzte Ressourcen gespart, die regionale Wirtschaft gestärkt und auch soziale Akzente gesetzt. Oberstes Ziel der Maßnahmen ist die Vermeidung von Abfall, gefolgt von der Verwertung (z.B. durch Recycling). Die Entsorgung steht an letzter Stelle.

Diese Maßnahmen entsprechen der langfristig ausgelegten Klimastrategie der Südtiroler Landesregierung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2040 auf Klimaneutralität zu reduzieren. Durch die Ausrichtung einer Veranstaltung als GreenEvent wird die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit für Nachhaltigkeitsaspekte genutzt, was einen Marketingvorteil für Sponsorings und Förderungen und gegenüber der Öffentlichkeit mit sich bringt.

In diesem Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen werden die Maßnahmen für ein GreenEvent näher erläutert und die nötigen Hintergrundinformationen geliefert. Zusätzlich sind Tipps und Adressen für einen umweltfreundlichen Einkauf sowie weitere zweckdienliche Informationen enthalten.

2. Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz vergibt für Veranstaltungen je nach Ausmaß der umgesetzten Kriterien die Auszeichnung „going GreenEvent“ bzw. „GreenEvent“.

Wie läuft der Zertifizierungsprozess im Detail ab?

2.1. Informationsveranstaltung

Alle Interessierten nehmen an einer Informationsveranstaltung teil. Dort wird ihnen erklärt, was bei der Organisation eines GreenEvents zu beachten ist und wie die Auszeichnung „GreenEvent“ vergeben wird. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist verpflichtend.

Das Organisationsteam bewertet sein eigenes Event: In welchen Bereichen bin ich bereits gut organisiert? Wo besteht noch Handlungsbedarf? Dies kann im Rahmen der Informationsveranstaltung erarbeitet und diskutiert werden; weiters werden nützliche Unterlagen für die Organisation der Veranstaltung (Leitfaden, Checkliste etc.) vorgestellt.



2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über ein Ansuchen, welches auf der Internetseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz zu finden ist; es sind zwei Stempelmarken zu je 16 Euro erforderlich, die erste Stempelmarke für das Ansuchen und die zweite für die Ausstellung der Auszeichnung. Auf unserer Internetseite ist ein Formular mit dem Namen „Stempelsteuer zur Ausstellung der Auszeichnung“ verfügbar (für die zweite Stempelmarke). Die originalen Stempelmarken bleiben bei den Antragstellenden, auf dem Ansuchen und dem Formular reicht die Angabe der Identifikationsnummern der Stempelmarken.

Zusätzlich muss die Checkliste ausgefüllt werden, auf der die umgesetzten Kriterien anzugeben sind. Diese Checkliste wird gemeinsam mit dem Ansuchen (samt erster Stempelmarke) und dem Formular „Stempelsteuer zur Ausstellung der Auszeichnung“ (mit der zweiten Stempelmarke) an die E-Mail-Adresse greenevent@provinz.bz.it. Der vorliegende Leitfaden dient als Hilfestellung bei der Organisation der Veranstaltung. Er enthält eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Kriterien.

Die Veranstalter_innen erhalten per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

2.3. Zertifizierung „going GreenEvent“ und „GreenEvent“

Als „going GreenEvent“ werden jene Veranstaltungen ausgezeichnet, die zum ersten Mal ansuchen und mehr als die Hälfte der Maßnahmen der Checkliste umsetzen.

Jene Veranstaltungen, die ab dem zweiten Jahr mehr als Dreiviertel der Kriterien erfüllen, erhalten die Auszeichnung „GreenEvent“. Wird nur die Hälfte der Maßnahmen umgesetzt, darf weiterhin nur die Bezeichnung „going GreenEvent“ verwendet werden.

Die Maßnahmen, welche in der Checkliste rot gekennzeichnet sind, gelten als verpflichtend und sind Voraussetzung, um für die Zertifizierung (going)GreenEvent ansuchen zu können. Die freiwilligen Maßnahmen sind mit unterschiedlichen Farben gekennzeichnet, da sie bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung haben: besonders wichtige Maßnahmen sind dunkelgrün, sehr wichtige hellgrün, wichtige orange und weniger wichtige gelb.

Das Amt für Abfallwirtschaft bewertet die Checkliste. Bei positiver Bewertung erhalten die Veranstalter_innen per E-Mail den Download-Link für das Logo und anschließend einen digitalen Brief mit der schriftlichen Bewertung für die Zertifizierung. Falls die geplanten Maßnahmen für die Zertifizierung nicht ausreichen sollten, wird mitgeteilt, in welchen Themenbereichen (Mobilität, Abfall...) noch Verbesserungen nötig sind.

Falls die Veranstaltung als going GreenEvent bzw. GreenEvent ausgezeichnet wird, erhalten die Veranstalter_innen das Logo. Damit verbunden ist das Recht sowie die Pflicht, das Logo bei allen öffentlichen Auftritten zu verwenden und die Veranstaltung als „going GreenEvent“ bzw. „GreenEvent“ zu bewerben.

2.4. Kontrolle

Nach Abschluss der Veranstaltung müssen die Veranstalter_innen innerhalb von sechs Wochen einen Abschlussbericht einreichen. Dieser sollte aus drei Abschnitten bestehen:

1. Bericht über die umgesetzten Maßnahmen mit kurzer Beschreibung zu jedem Bereich
2. Abschätzung der Auswirkungen auf Umwelt, regionale Wertschöpfung und soziale Aspekte
3. Belege über die Umsetzung der Maßnahmen (Fotos, Rechnungen, usw.)



Beispiele für die Verfassung eines Abschlussberichtes gibt es unter [GreenEvent - nachhaltige Veranstaltungen | Dienstleistungen A-Z | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

Anhand dieses Berichtes wird überprüft, ob die angegebenen Maßnahmen umgesetzt worden sind. Das zuständige Amt bewertet die eingereichte Dokumentation und abhängig davon kann im darauffolgenden Jahr entweder für die Auszeichnung going GreenEvent oder GreenEvent angesucht werden (siehe Absatz 2.5).

Das Amt für Abfallwirtschaft und das Ökoinstitut Südtirol/Alto Adige führen stichprobenartige Kontrollen in Form von Lokalausweisen durch.

2.5. Folgejahre

Positive Bewertung des Abschlussberichtes: Die Veranstalter_innen können sich im darauffolgenden Jahr je nach Umfang der umgesetzten Maßnahmen entweder für die Auszeichnung going GreenEvent oder GreenEvent bewerben. Sollte bei einem positiven Abschlussbericht im Folgejahr nicht ein Ausmaß von 75 % der Maßnahmen erreicht werden, können sie sich erneut **nur** für das going GreenEvent bewerben. Ziel ist es aber, dass sich eine Veranstaltung im Laufe von maximal drei Jahren vom going GreenEvent zum GreenEvent weiterentwickelt. Daher kann die Bezeichnung going GreenEvent nur für maximal drei Jahre geführt werden. Danach sollten die Veranstalter_innen den Qualitätssprung zum GreenEvent schaffen.

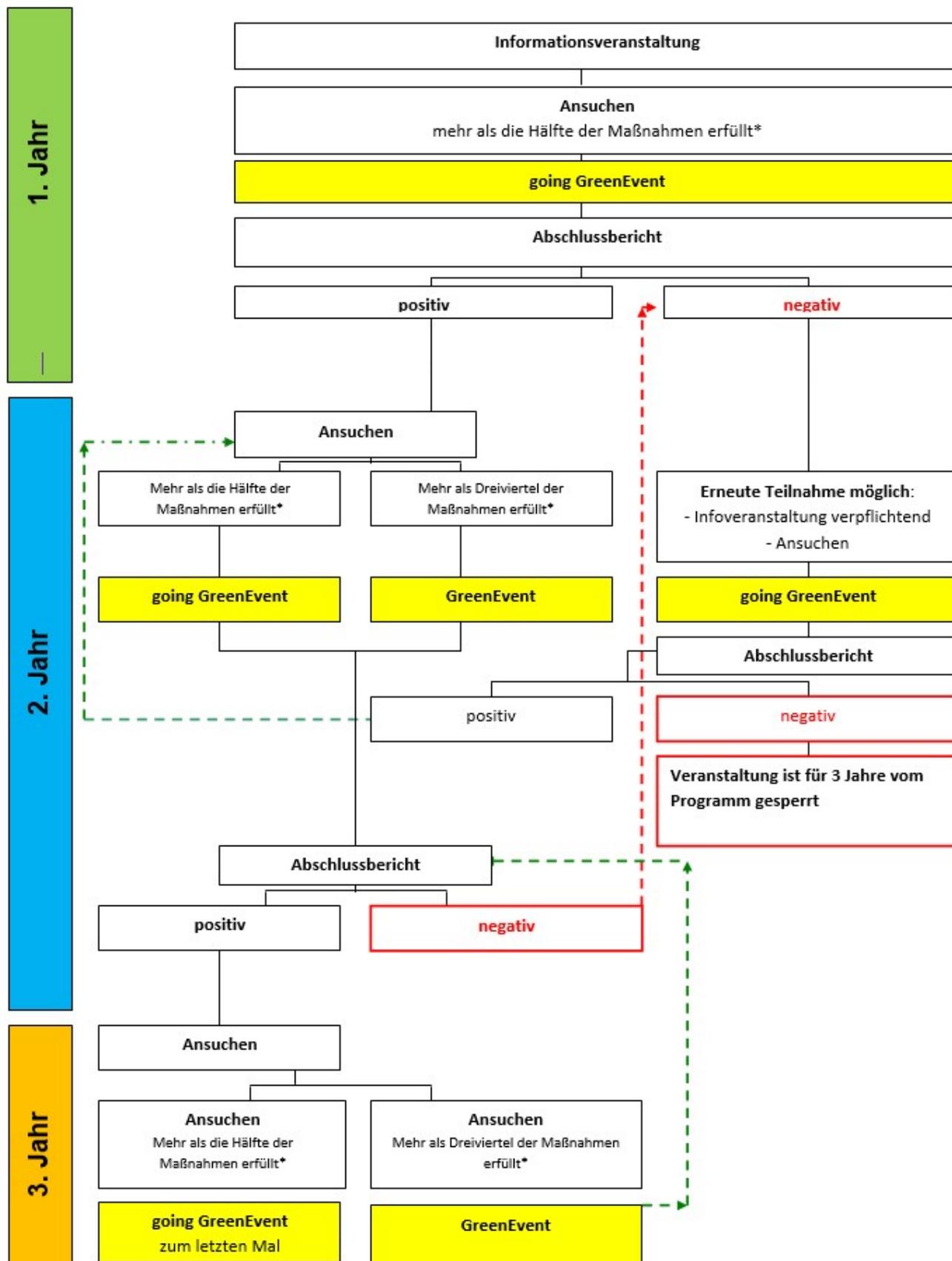
Negative Bewertung des Abschlussberichtes: Falls aus dem Abschlussbericht und / oder aus einem Lokalausweis hervorgeht, dass die Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt wurden, können sich die Veranstalter_innen im folgenden Jahr nur für die Auszeichnung going GreenEvent bewerben. Wird der Abschlussbericht zweimal in Folge (bei wiederkehrenden Veranstaltungen) negativ bewertet, so wird die betroffene Veranstaltung für drei Jahre vom Zertifizierungsverfahren ausgeschlossen. Dies trifft grundsätzlich nur dann zu, wenn kein Abschlussbericht eingereicht wird oder dieser nicht vollständig ist.

Details zum genauen Ablauf der Zertifizierung und Vorlagen der Dokumente unter:
<http://www.provinz.bz.it/umweltagentur/projekte/greenevent.asp>

Im untenstehenden Diagramm ist der Zertifizierungsablauf in einer Übersicht zusammengefasst.



Zertifizierungsablauf GreenEvent



* unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung der Maßnahmen



3. Maßnahmenkatalog (Checkliste)

3.1. Grundsätzliches

Bei der Ausrichtung als GreenEvent geht es darum, Ressourcen zu schonen, Abfall zu vermeiden, sowie umwelt-, gesundheits- und sozialverträglich zu handeln, und zwar im Hinblick auf die Herstellung der Produkte bis hin zu ihrem Verbrauch. Ziel ist es, zum Beispiel Abfall gar nicht erst durch Verwendung von Mehrweggeschirr entstehen zu lassen.

Bei GreenEvents ist deshalb *weniger* oft *mehr*, d.h. weniger Verbrauch, weniger Abfall, kürzere Transportwege sind ein Mehrwert; anzustreben sind qualitative Produkte aus der Region, Saisonalität und biologischer Anbau, fairer Handel sowie Vermeidung statt Entsorgung. Auch wenn der Schwerpunkt auf Umweltaspekten liegt, werden bei GreenEvents soziale und ökonomische Aspekte nicht außer Acht gelassen.

Ein wichtiger Aspekt bei einem GreenEvent ist die Sensibilisierung des Publikums, der Gäste/Teilnehmenden und des Personals. Diese wird sowohl durch die konkrete Umsetzung der Maßnahmen als auch durch die Kommunikation erreicht. Zum Beispiel: Plakat mit den wichtigsten umgesetzten Maßnahmen an einem gut sichtbaren Ort, Vermerk über regionale Produkte auf der Speisekarte, usw. ...

3.2. Aufbau der Checkliste

Die Checkliste, d.h. der Katalog der anwendbaren Maßnahmen, ist in folgende Themenbereiche gegliedert:

- A. Ressourcen**
- B. Abfall**
- C. Mobilität**
- D. Verpflegung**
- E. Energie**
- F. Kommunikation**
- G. Lärm**
- H. Soziale Verantwortung und Bonus**

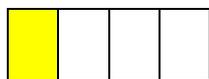
Um die Zertifizierung „going GreenEvent“ bzw. „GreenEvent“ zu erhalten, sind beim Ausfüllen des Formulars jene Maßnahmen anzukreuzen, die bei der zu zertifizierenden Veranstaltung umgesetzt werden.

Da bei Veranstaltungen unterschiedlichste Voraussetzungen und Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, können die einzelnen Maßnahmen nicht auf jede Veranstaltung gleichermaßen zutreffen. Daher kann neben „ja“ und „nein“ auch ein drittes Kästchen angekreuzt werden mit der Begründung, warum die entsprechende Maßnahme nicht umgesetzt werden kann. Bei der Auswertung wird dieser Aspekt mitberücksichtigt.

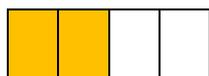
Es ist zu beachten, dass bestimmte Maßnahmen die Mindestkriterien darstellen, die verpflichtend umzusetzen sind. Diese sind mit roter Farbe gekennzeichnet. Sämtliche verpflichtende Maßnahmen



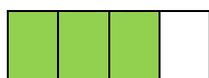
(A1, B1, B2, B3, D1, D2, F1, F2, F3, F4 und H1) müssen im Abschlussbericht belegt werden. Die Maßnahmen der Checkliste haben bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung und sind im Hinblick auf ihre Umweltwirkung unterschiedlich relevant. Als Orientierung dient die farbliche Kennzeichnung.



weniger wichtig



wichtig



sehr wichtig



besonders wichtig

Versuchen Sie so viele grüne Punkte wie möglich umzusetzen!

Für jeden Themenbereich muss eine verantwortliche Person bestimmt werden, die auf der Checkliste für jeden Bereich anzugeben ist.

Bei der Organisation von Großveranstaltungen wird empfohlen, ein eigenes Konzept mit den geplanten Maßnahmen auszuformulieren und eine individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen.¹

Achtung! Das Ausfüllen der Checkliste kommt einer Verpflichtung gleich, die angekreuzten Maßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Die Umsetzung der angekreuzten Maßnahmen ist durch einen schriftlichen Abschlussbericht nachzuweisen, der von den für die Veranstaltung zuständigen Personen abzufassen ist. Dieser Bericht muss mit Belegen über die Umsetzung der Maßnahmen (z.B. Fotos, Speisekarten, Programm der Veranstaltung) versehen sein.

¹ „Großveranstaltungen“ bezeichnet Events mit einer Teilnahme von mehr als 1.000 Personen pro Tag.



3.3. Themenbereiche

A Ressourcen

Zu den natürlichen Ressourcen zählen Boden, Wasser, Luft und die Rohstoffe, die wir daraus gewinnen können, sowie die Biodiversität. Viele unserer täglich verwendeten Gegenstände stammen von nicht-erneuerbaren und somit begrenzt natürlichen Ressourcen. Dazu gehören beispielsweise alle Gegenstände, welche aus dem Rohstoff Erdöl hergestellt werden, wie Kunststoff (Plastik) oder Benzin. Erdöl ist im Lauf von Jahrmillionen entstanden und bildet sich - in menschlichen Zeiträumen gedacht - nicht nach. In Abhängigkeit der Quelle wird prognostiziert, dass die maximale Fördermenge (Peak Oil) bereits überschritten wurde bzw. in den nächsten Jahren überschritten wird. Folglich werden die geförderte und somit verfügbare Erdölmenge stetig abnehmen und der Aufwand für die Gewinnung sowie die Umweltauswirkungen zunehmen. Das Ziel ist, sparsam mit den begrenzten Ressourcen umzugehen. Diese Rohstoffe sollen nur dort gezielt eingesetzt werden, wo sie nicht durch andere ersetzt werden können. Materialien sollten möglichst wiederverwertet oder recycelt werden. Bei erneuerbaren Ressourcen, wie z.B. Holz, bedeutet Nachhaltigkeit, dass nur so viel vom Rohstoff verwendet wird, wie wieder nachwachsen kann. Auch mit Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen, wie z.B. Papier, soll nicht verschwenderisch umgegangen und wo immer möglich, Recyclingpapier verwendet werden.

Maßnahmen:

Printprodukte/Werbung

A 1: Die Drucksorten werden vollständig auf mindestens zertifiziertem Frischfaserpapier gedruckt (Zertifikat FSC oder PEFC oder Ecolabel). Siehe auch A3

Diese Maßnahme stellt das verpflichtende Mindestkriterium dar, somit muss für Drucksorten als Mindeststandard FSC- oder PEFC- zertifiziertes Papier verwendet werden.

Was ist FSC? Der FSC (Forest Stewardship Council) ist eine gemeinnützige Organisation (NGO) und setzt sich weltweit für eine umweltgerechte, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragbare Forstwirtschaft ein. Die strengen FSC-Standards regeln die verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Naturwäldern und Plantagen. Ein wichtiges Element ist die lückenlose Rückverfolgbarkeit über alle Verarbeitungs- und Handelsstufen (chain of custody). Sowohl die Waldbewirtschaftung als auch die Absatzkette wird von unabhängigen Stellen zertifiziert. FSC-Papier ist aber immer noch Frischfaserpapier, also kein Recyclingpapier, mit den Nachteilen der Nutzung von Ressourcen, die aus erneuerbaren Quellen stammen.

A 2: Digitale Werbemöglichkeiten werden genutzt (z.B. Homepage, Newsletter, E-Mail, soziale Netzwerke)

- **Die Bewerbung erfolgt sowohl digital als auch durch Drucksorten**
- **Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital (vollständiger Verzicht auf Drucksorten)**

Flyer und Broschüren landen entweder sofort oder nach flüchtiger Durchsicht im Papierkorb. Um unnötigen Papierverbrauch zu vermeiden, sollte deshalb vermehrt auf digitale Werbemöglichkeiten gesetzt werden. Angepasst an die Zielgruppe kann die Veranstaltung über E-Mails, die Homepage der Veranstalter_innen oder eine eigens für die Veranstaltung eingerichtete Homepage, einen



Newsletter sowie soziale Netzwerke wie Facebook publik gemacht werden. Auch durch eine Ankündigung der Veranstaltung im Radio können Papier und Ressourcen gespart werden.

A 3: Die Drucksorten werden auf Recyclingpapier gedruckt

- **teils auf 100% Recyclingpapier, teils auf zertifiziertem Frischfaserpapier (FSC, PEFC, Ecolabel)**
- **zur Gänze auf 100% Recyclingpapier (z.B. Label „DER BLAUE ENGEL“)**

Die Printprodukte werden auf umweltfreundlichem Papier gedruckt und dies wird auf den Druckunterlagen kommuniziert.

**Weisen Sie Grafiker und Druckereien rechtzeitig darauf hin,
das passende Papier auszusuchen und zu bestellen!**

Eine aktuelle Studie des IFEU (Institut für Energie- und Umweltforschung) „Ökologischer Vergleich von Büropapieren in Abhängigkeit vom Faserrohstoff“ unterstreicht erneut: „Recyclingpapier ist ökologisch eindeutig vorteilhafter als Papier aus Frischfaser. Dies gilt selbst dann, wenn Frischfaserpapier ein FSC-Label trägt. Besonders deutlich zeigt sich dies unter anderem bei den Faktoren Klimaschutz, Energie- und Wasserverbrauch.“ Es ist wesentlich weniger Energie nötig, um Kopierpapier aus Altpapier herzustellen als aus Holz. Die Produktion von Recyclingpapier verursacht weitaus weniger klimaschädliche Gase als das Herstellen von Frischfaserpapier und benötigt sehr viel weniger Wasser als die Herstellung von Frischfaserpapier.

In der Folge werden einige Energiespareffekte aufgezeigt, die bei der Verwendung von Recyclingpapier anstelle von Frischfaserpapier (wenngleich FSC-zertifiziert) erreicht werden:

Bei 3 Blatt Recyclingpapier kann mit der eingesparten Energie eine Kanne Kaffee gekocht werden,
250 Blatt lassen eine 11 Watt Energiesparlampe mehr als 50 Stunden leuchten,
mit 500 Blatt wird ein Waschvorgang eingespart,
mit 1000 Blatt kann 50km gefahren werden.

Recyclingpapier ist immer die erste Wahl!

A 4: Auflage und Seitenanzahl der Drucksorten werden auf das äußerst notwendige Maß beschränkt

Oft wird die Auflage der Drucksorten falsch eingeschätzt und viele Flyer, Broschüren, Plakate etc. landen ungebraucht im Papierkorb. Um dies zu vermeiden, sollte die Anzahl sorgfältig abgeschätzt und nur die mindestnötige Stückzahl gedruckt werden. Für eine bessere Abschätzung können bei bereits länger bestehenden Veranstaltungen die Erfahrungen aus den vorhergehenden Jahren als Grundlage genommen werden. Falls möglich sollte bei Drucksorten, wie z.B. bei Infoblättern, zweiseitig gedruckt werden.



A 5: Die Drucksorten (Flyer, Programme, Plakate) werden zielgerichtet verteilt

Oft werden Flyer und Programmhefte ziellos verteilt oder verschickt. Dies ist mit einem hohen Papierverbrauch verbunden, bringt jedoch nicht unbedingt mehr Besucherzahlen mit sich. Sinnvoll ist es deshalb, sich bereits im Vorhinein Gedanken darüber zu machen, wen die Information erreichen soll. Jene Orte, an denen die Drucksorten verteilt oder aufgelegt werden, sollten gezielt ausgewählt werden. Dies spart nicht nur Werbekosten, sondern auch Papier und schont somit die Umwelt. Neben dem Verteilen von Flyern ist auch das Plakatieren an zentralen Orten eine gute Möglichkeit, um die Veranstaltung bekannt zu machen und somit einen höheren Zulauf zu erreichen.

A 6: Die Presseunterlagen werden digital zur Verfügung gestellt, auf die Printversion wird verzichtet

Bei Pressegesprächen und Pressekonferenzen fällt eine Menge Papier durch die Pressemappen und deren Inhalt an. Dies kann vermieden werden, indem die Pressemappen digital verteilt werden, z.B. mittels E-Mails oder USB-Sticks, welche nach der Veranstaltung auch zum Speichern anderer Daten verwendet werden können. Auf diese Art und Weise können Journalist_innen mit den erhaltenen Informationen auch gleich direkt am PC weiterarbeiten.

A 7: Die Unterlagen für Gäste/Teilnehmer_innen und/oder das Publikum (z.B. Prospekte) werden digital zur Verfügung gestellt, auf ihren Ausdruck wird verzichtet

So können die Unterlagen vorab konsultiert werden.

A 8: Vorhandene Werbemittel (z.B. Transparente, Fahnen, Roll-ups) werden wiederverwendet

Falls möglich sollten Banner und sonstige Werbemittel wiederverwendet werden, um Abfall zu vermeiden. Beispielsweise können bei jährlich stattfindenden Veranstaltungen (z.B. Feste) die Roll-ups oder Transparente so gestaltet werden, dass das Datum jedes Jahr angepasst werden kann.

A 9: Die umgesetzten Maßnahmen im Bereich Werbung / Drucksorten werden der Öffentlichkeit mitgeteilt (auf den Drucksorten, auf dem Infoplakat, auf der Homepage usw.)

Um eine Bewusstseinsbildung und ein Umdenken auch beim Publikum zu erreichen und Vorurteile z.B. gegenüber Recyclingpapier abzubauen, sollen die umgesetzten Maßnahmen auch kommuniziert werden. Dies kann auf verschiedenste Art und Weise erfolgen. Eine Möglichkeit besteht z.B. darin, auf dem gedruckten Material den Hinweis „gedruckt auf 100% Recyclingpapier „Der Blaue Engel““ anzubringen.

A 10: Die Drucksorten werden klimaneutral gedruckt

Druckereien, welche Umweltzertifizierungen aufweisen, sollten bevorzugt werden (z.B. ClimatePartner). Bei Zertifizierungen wie „klimaneutrales Drucken“ oder „CO₂-kompensiert“, werden die CO₂-Emissionen, welche bei der Papierherstellung bis zum fertig gedruckten Produkt anfallen, bilanziert und durch die Investition in Klimaschutzprojekte finanziell ausgeglichen.

Die Labels FSC und PEFC zertifizieren, dass das Papier aus umweltfreundlichen, sozial und ökonomisch nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt.



A 11: Die Unterlagen für Presse, Gäste/Teilnehmer_innen und/oder das Publikum werden auf Recyclingpapier beidseitig bedruckt, die Anzahl der Farbdrucke wird reduziert. Für die Mappen wird (Recycling-)Karton verwendet

Durch das beidseitige Drucken der Unterlagen können Papier und Ressourcen eingespart werden. Die Farbherstellung ist aufwendig und benötigt mehr Rohstoffe als die der schwarzen Farbe, die aus Ruß besteht. Die Pigmente, die verantwortlich für den Farbton sind, bestehen aus komplizierten organisch-chemischen Verbindungen und enthalten Kupfer. Außer diesen Pigmenten sind in der Farbe Bindemittel und Harze, Wachse und Netzmittel zu finden. Manche Hersteller verwenden natürliche Harze und Öle, andere Erdölprodukte.

Auch beim Recycling von Papier können die Farben Probleme bereiten, so müssen zunächst die Farben mittels eines speziellen Verfahrens (Deinking) herausgewaschen werden. Je fester die Farben an der Faser haften, desto energieintensiver wird der Deinkingprozess und desto mehr Hilfsstoffe müssen eingesetzt werden. Aus diesem Grunde ist es ratsam, wenn möglich auf Farbdrucke zu verzichten oder diese zu reduzieren.

A 12: Für neue Transparente, Banner und Roll-ups wird PVC-freies Material verwendet

PVC ist ein besonders umwelt- und gesundheitsschädlicher Kunststoff, der häufig für Transparente verwendet wird. Aufgrund der Freisetzung krebserregender Stoffe in der Produktion, der enthaltenen krebserregenden Weichmacher sowie der Probleme beim Recycling sollte PVC deshalb vermieden werden.

Für Transparente sollte aus diesem Grunde PVC-freies Material verwendet werden. Falls aber Transparente aus PVC bereits vorhanden sind, sollen sie mehrmals wiederverwendet werden.

Materialeinsatz

A 13: Für die Produkte und deren Transport werden überwiegend Mehrweg- bzw. Großgebilde (z.B. Mehrweg-Kisten und -Behälter, Fässer, Großpackungen) verwendet

Durch die Wahl von Produkten in Mehrweg- oder Großgebilden können große Mengen an Abfall eingespart werden. Mehrweggebilde sind beispielsweise Mineral- oder Bierflaschen aus Glas, die samt Kiste zurückgebracht und wieder befüllt werden können. Beim Einkauf von Lebensmitteln, Reinigungs- und Hygieneartikeln etc. sollten wiederverwendbare Verpackungen bevorzugt werden.

A 14: Aufbauten und Ausstattung (z.B. Bar, Tische, Zelte, Bühne) werden angemietet, wiederverwendet oder wiederverwertet

Aufbauten für die Veranstaltung sollten so gestaltet sein, dass sie auch bei anderen Gelegenheiten wiederverwendet oder zumindest verwertet werden können (z.B. Naturholz). Oft können Aufbauten und Ausstattung auch gemietet werden und müssen so nicht eigens für einmalige Anlässe angekauft werden.

A 15: Auf die Verwendung von Spanplatten (für Aufbauten und Ausstattung aus Holzwerkstoffen) wird verzichtet

Spanplatten bestehen aus Holzspänen, die verleimt und gepresst werden. Meist werden zum Verleimen formaldehydhaltige Kunstharze verwendet, die kontinuierlich ausdampfen und so gesundheitsschädlich sind. Auch die Umweltauswirkungen der in den Spanplatten verwendeten Klebstoffe sind bedenklich. Hinzu kommt, dass das Recycling von Spanplatten kaum bzw. nur sehr



aufwändig möglich ist. Deshalb sollte auf Spanplatten bei Aufbauten für Veranstaltungen verzichtet werden.

A 16: Die Namensschilder bzw. die Plastikhüllen und / oder Bänder werden am Ende der Veranstaltung eingesammelt und wiederverwendet

Um Abfall zu vermeiden, können die Plastikhüllen der Namensschilder, die bei Tagungen, Seminaren etc. eingesetzt werden, wiederverwendet werden. Teilnehmende sollten aufgefordert werden, diese vor Verlassen der Veranstaltung abzugeben.

Benutzen Sie möglichst wenig und bevorzugt wiederverwendbares Material!

Dekorationsmaterial, Waren und Werbegeschenke

A 17: Die für den Verkauf bestimmten Produkte (z.B. Kunsthandwerk, Merchandising-Artikel, Lebensmittel von Direktvermarktern) wurden in der Region hergestellt und verarbeitet und sind entsprechend gekennzeichnet:

- einige
- mehr als ein Drittel
- mehr als die Hälfte
- 100%

Regionale Produkte haben kürzere Transportwege und somit geringere CO₂-Emissionen. Auch sonstige negative Auswirkungen, die durch den Transport entstehen, werden vermieden (z.B. Feinstaubbelastung, Lärm). Zusätzlich wird durch den Kauf regionaler Produkte die regionale Wertschöpfung unterstützt.

„Regional“ bedeutet, dass mindestens 75% der Rohstoffe aus der Region stammen, sofern in der Region (bis zu 150 km Entfernung) erhältlich. Zusätzlich müssen die Rohstoffe/das Rohprodukt in der Region zum fertigen Produkt verarbeitet worden sein. Ein Beispiel für ein regionales ist z.B. in Südtirol: aus heimischen Materialien gefertigtes Kunsthandwerk.

Die regionalen Produkte müssen durch einen Hinweis auf die Herkunft der Rohstoffe und den Ort der Herstellung entsprechend gekennzeichnet werden. In der Dokumentation müssen alle als regional eingestuften Produkte aufgelistet werden.

A 18: Auf die Verteilung von Werbegeschenken, Give-aways und Startpaketen wird vollständig verzichtet

Die nachhaltigste Beschaffung ist der Verzicht. Deshalb sollte in erster Linie überlegt werden, ob ein Werbeartikel zielführend ist. Stattdessen kann das Budget, das dafür gedacht war, für einen guten Zweck verwendet werden.



A 19: Werbegeschenke und Give-aways bzw. Verkaufsprodukte sind aus umweltfreundlichen bzw. Naturmaterialien oder stammen aus biologischer Landwirtschaft, aus dem fairen Handel oder von einer gemeinnützigen Einrichtung

Falls auf Werbegeschenke nicht komplett verzichtet werden kann, sollte darauf geachtet werden, dass diese aus nachhaltiger Produktion stammen.

A 20: Werbegeschenke, gesponserte Produkte und / oder Give-aways und Startpakete werden nur auf Wunsch ausgegeben

Falls auf Werbegeschenke nicht komplett verzichtet werden kann, müssen diese nicht automatisch an alle Anwesenden verteilt werden. Aufgrund der meist kurzen Nutzungsdauer haben Werbegeschenke nämlich einen hohen Ressourcenverbrauch und führen zu hohen Abfallmengen im Verhältnis zu ihrem Nutzen. Werbegeschenke sollten nur denjenigen Personen gegeben werden, die Interesse daran zeigen.

A 21: Anstelle von materiellen Werbegeschenken werden – auch im Startpaket – Dienstleistungen (z.B. Eintrittskarten, Gutscheine) verschenkt

Werbegeschenke haben oft nur eine kurze Nutzungsdauer und landen schnell im Abfall. Um Ressourcen und Abfall zu vermeiden, können immaterielle Geschenke, z.B. Eintrittskarten oder Gutscheine, verteilt werden. Diese erfüllen denselben Zweck, schonen jedoch die Umwelt.

A 22: Werbegeschenke, Give-aways und sonstige von Sponsoren zur Verfügung gestellte Produkte – auch im Startpaket – sind wieder verwendbar oder wieder verwertbar und nicht einzeln verpackt

Um Abfall und Ressourcen einzusparen, sollten Werbegeschenke und sonstige von den Sponsoren zur Verfügung gestellten Produkte keine Wegwerfprodukte sein. Durch die Wiederverwendbarkeit verlängert sich ihre Lebensdauer und der Nutzen (s. auch A17). Sind die Produkte aus verwertbarem (recyclingfähigem) Material, z.B. Papier, kann deren Rohstoff wieder als Grundlage für Produkte aus Recyclingmaterial dienen.

Bei der Ausrichtung als GreenEvent sollte auch bei den Preisen auf Aspekte der Nachhaltigkeit geachtet werden. Die Preise z.B. bei der Lotterie sollten wiederverwendbar bzw. essbar sein und ihre Produktion sowie ihr Transport keine besonders großen Umweltauswirkungen verursachen. Regionalität, Saisonalität, biologische Produktion sowie Fairer Handel (Fairtrade) sind Aspekte, die für die Beurteilung dieser Maßnahme bedeutsam sind. Produkte mit hoher Umweltbelastung sind z.B. Produkte, die bereits in der Produktion mit großen Umweltauswirkungen verbunden sind (z.B. durch hohen Pestizideinsatz) und mit dem Flugzeug nach Europa geflogen werden.

A 23: Die Preise bei Gewinnspielen sind Dienstleistungen (Gutscheine) oder Geschenke aus regionaler oder sozial gerechter Produktion und / oder aus umweltfreundlichen bzw. Naturmaterialien

**Gehen Sie sorgsam mit Werbegeschenken, Preisen und anderen Produkten um!
Die Materialflut bringt nicht immer einen Mehrwert der Veranstaltung.
Auch Sponsoren lassen sich für eine neue Form der Werbung gewinnen.**



A 24: Dekorationsmaterial wird wiederverwendet oder ist wiederverwertbar (z.B. kompostierbar, recyclingfähig)

Es sollte darauf geachtet werden, dass das Dekorationsmaterial nicht nur einmalig verwendet und dann weggeworfen wird, sondern wiederverwendet oder wiederverwertet werden kann. Dafür sollten kompostierbare Naturmaterialien verwendet werden.

A 25: Für die Veranstaltung verwendete Pflanzen (als Dekoration oder als Geschenk) sind:

- regionale und saisonale oder fair gehandelte Schnittblumen bzw. Zweige (z.B. Fichtenzweige)
- Topfpflanzen

Oft werden Pflanzen zur Dekoration eingesetzt oder bei Veranstaltungen verschenkt. Am besten sind Blumen und Topfpflanzen, die aus der Region stammen und Saison haben. Bei Schnittblumen (v.a. Rosen) ist darauf zu achten, dass sie aus fairem Handel stammen und somit unter würdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen angebaut, geerntet, zugeschnitten und verpackt wurden. Diese tragen die Bezeichnungen FFP, FLP oder Fairtrade. Gerade der Anbau von Rosen findet oft unter menschenunwürdigen und umweltschädlichen Bedingungen statt (Pestizideintrag in Gewässer, hohe CO₂-Emissionen durch Transport mit dem Flugzeug).

A 26: Auf die Verwendung von Wegwerftischtücher wird verzichtet

Wegwerftischtücher aus Papier oder Kunststoff verursachen eine große Menge Abfall. Deshalb sollten wiederverwendbare Tischtücher z.B. aus Stoff bevorzugt werden. Vielleicht besteht auch vor Ort die Möglichkeit, diese von einem Hotel oder Restaurant auszuleihen.

Wasserverbrauch, Hygiene und Reinigung

Am Beginn dieses Unterbereiches sollte angegeben werden, welche Toiletten am Veranstaltungsort benutzt werden.

A 27: Die Verantwortlichen am Veranstaltungsort werden auf die Maßnahmen im Bereich Wasserverbrauch, Hygiene und Reinigung hingewiesen und aufgefordert, die Maßnahmen umzusetzen

Durch die Einbindung der Verantwortlichen in die nachhaltige Gestaltung des Bereichs Wasserverbrauch, Hygiene und Reinigung wird diese effizienter umgesetzt.

A 28: Alle Papierprodukte im Hygienebereich sind aus Recyclingpapier (z.B. Klopapier, Papierhandtücher mit dem Label „Der Blaue Engel“)

Recyclingpapier braucht in der Herstellung kein Holz und sehr viel weniger Energie und Wasser als Papier aus Frischfaser (siehe Maßnahme A3). Auch die Abwasserbelastung ist bei 1 kg Recyclingpapier um ein Vielfaches geringer. Deshalb gibt es auch eine Recyclingvariante, z.B. mit dem Label „Der Blaue Engel“.



Dieses Label bedeutet, dass das Produkt umwelt- oder gesundheitsfreundlicher ist, als vergleichbare Produkte. Es gibt mehrere Varianten des Labels, die die Produkte hinsichtlich der unterschiedlichen Umweltaspekte (Klima, Ressourcen, Wasser u.s.w.) auszeichnen.



A 29: Die sanitären Anlagen bzw. die Küche verfügen über wassersparende Ausstattung (z.B. WC-Kurzspülung, Selbstschlussarmaturen)

Spülkästen auf Toiletten können sich im Verbrauch massiv unterscheiden:

- Wasserverbrauch herkömmlicher Spülkasten: 9 Liter je Spülung
- Wasserverbrauch Spülkasten mit Sparfunktion: 6 Liter je Spülung
- Wasserverbrauch Toilettenspülkasten mit zusätzlicher Wasserspartaste: 3 bis 4 Liter je Spülung

Aus diesem Grunde sind Toilettenspülkasten mit zusätzlicher Wasserspartaste, falls möglich und vorhanden, zu bevorzugen.

A 30: In den sanitären Anlagen und in der Küche werden wassersparende Maßnahmen umgesetzt (z.B. Schulung des Personals im Umgang mit Wasser und Geschirrspüler)

Zur Einsparung von Wasser im Küchenbereich ist eine Absprache/Schulung des Küchenpersonals notwendig. Obwohl Wasserknappheit (bis jetzt) in Südtirol nur in wenigen Gemeinden Südtirols in Trockenperioden ein Problem darstellt, ist ein sparsamer Umgang mit dieser Ressource angebracht. Durch technische Maßnahmen wie den Einbau von Selbstschlussarmaturen, die sich automatisch ausschalten, kann der Wasserverbrauch verringert werden. Weitere Möglichkeiten, um Wasser zu sparen, sind Wasser sparende Spülmaschinen und Kurzspülungen in den Toiletten sowie die Verwendung von Regenwasser und Grauwasser, wo auch immer möglich. Oft sind jedoch Wasser sparende technische Maßnahmen von der Infrastruktur vor Ort abhängig und können somit von den Veranstalter_innen nicht beeinflusst werden. Daher ist auch die Sensibilisierung des Personals hin zu einem ressourcensparenden Umgang eine wesentliche Maßnahme.

A 31: Reinigungsmittel werden sparsam eingesetzt

Dies kann durch sparsame Dosierung, Nutzung von Dosiersystemen und durch die Schulung des Reinigungspersonals erfolgen.

Reinigungsmittel stellen eine starke Belastung für Gewässer und deren Organismen dar. Durch die Wahl von umweltfreundlichen Mitteln, effektiven Dosiersystemen (um die Verwendung ungewollt größerer Mengen zu vermeiden) sowie durch die Verwendung von Mikrofasertüchern können die negativen Umweltauswirkungen der Reinigungsmittel verringert werden. Ein wichtiger Aspekt bei



der Einsparung von Reinigungsmitteln ist die Sensibilisierung und Schulung des Personals für einen sorgsameren Umgang.

A 32: Reinigungsmittel enthalten pflanzliche Tenside oder sind mit dem Ecolabel ausgezeichnet

Reinigungsmittel mit pflanzlichen Tensiden sind biologisch abbaubar und schonen somit die Gewässer. Sie sind auch in der Produktion umweltfreundlicher, weil auf Chemikalien verzichtet wird. Das EU- Umweltzeichen zeichnet umweltfreundliche Produkte aus und kann deshalb als Kriterium bei der Wahl der Reinigungsmittel gewählt werden.



A 33: Seifen und Reinigungsmittel werden in Großpackungen angekauft

Wie bereits unter A13 angeführt, können durch den Kauf von Großpackungen und Mehrweggebinden (z.B. wiederauffüllbare Behälter) die Abfallmengen stark reduziert werden. Damit verbunden ist der positive Effekt, dass Großpackungen meist auch günstiger sind.

B Abfall

Die Begriffe Abfall bzw. Müll bezeichnen Reststoffe in festem Zustand, die nicht mehr benötigt werden. Dazu zählen auch Flüssigkeiten und Gase in Behältern. Chemische Rückstände werden auch als Abfallstoffe bezeichnet. Bei einem GreenEvent besteht das oberste Ziel darin, die Abfallmenge zu reduzieren. Dieses Ziel kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden:

Abfallvermeidung:

Die umweltfreundlichste und oft auch günstigste Methode ist jene, Abfall gar nicht zu produzieren! Daher ist die Abfallvermeidung eine sehr wichtige Maßnahme und für GreenEvents von besonders großer Bedeutung.

Möglichkeiten der Abfallvermeidung und dahin führende Maßnahmen sind nicht nur im Themenbereich Abfall, sondern auch in anderen Themenbereichen aufgelistet. Diese werden ja bereits zu Beginn bei der Organisation der Veranstaltung, in der Planungs- und Einkaufsphase berücksichtigt (z.B. keine Portionsverpackungen, Verwendung von Mehrweg- und Großgebinden, von Mehrweggeschirr usw.).

Setzen Sie möglichst viele Maßnahmen zur Abfallvermeidung um!

Wiederverwendung:

Die zweitwichtigste Maßnahme im Umgang mit Abfallstoffen ist die Wiederverwendung. Materialien, die nicht mehr gebraucht werden, können einer anderen Verwendung zugeführt werden, ohne diese industriell zu recyceln. Ein Beispiel wäre die Wiederverwendung von Holz oder anderen Baumaterialien, die für Stände oder andere Aufbauten benutzt wurden. Stoffe und



Dekorationsmaterialien können ebenfalls für ein anderes Event wieder genutzt, statt entsorgt zu werden.

Recycling:

Durch das Recycling gelangen wertvolle Stoffe (sogenannte „Wertstoffe“) wieder in den Produktionskreislauf. Glas und Metall können beispielsweise mehrmals recycelt werden, ohne dass sie an Qualität verlieren. Auch andere Materialien wie Papier oder Karton können mit Hilfe immer besserer technischer Verfahren mehrmals wiederverwertet werden.

Um dies zu ermöglichen, müssen die verschiedenen Wertstoffe getrennt gesammelt und dürfen nicht durch andere Materialien verunreinigt werden.

Auch bedenkliche Abfallstoffe, wie z.B. Altöl, müssen getrennt gesammelt und korrekt entsorgt werden. Teilweise lassen sich auch diese einem Recyclingverfahren zuführen.

In jeder Gemeinde bzw. Bezirksgemeinschaft wird die Abfalltrennung unterschiedlich abgewickelt. Dies muss bei der Organisation der getrennten Sammlung berücksichtigt und mit den zuständigen Stellen (Stadtwerke, Recyclinghof, ...) abgesprochen werden. Diese stellen die Behälter zur Verfügung, in denen die recycelbaren Materialien gesammelt werden.

Wichtig ist, dass das Organisationsteam bei den Events die Tonnen und Behälter gut kennzeichnet und in ausreichender Zahl an strategischen Orten aufstellt.

Die Abfallvermeidung ist eine wichtige Green-Event-Maßnahme. Durch weniger Material im Einkauf und bei der Entsorgung können zudem Kosten reduziert werden. Die Vorbildwirkung für das Publikum hat eine große Bedeutung: Abfallvermeidung und Recycling sollten für alle zur Selbstverständlichkeit werden.

Maßnahmen

B 1: Es gibt genügend gut gekennzeichnete Behälter für Gäste, Teilnehmende und Publikum für die getrennte Sammlung von Restmüll und Wertstoffen (z.B. Biomüll, Papier, Glas, Plastik etc.)

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Diese sind an strategischen Orten aufgestellt und klar gekennzeichnet. Es darf aber keine allzu große Mühe bereiten, den Abfall sachgerecht zu trennen und zu entsorgen. Dies bedeutet sowohl, dass der Weg zur nächsten Sammelstation nicht zu weit sein darf, als auch, dass dort die passenden Behälter zur Verfügung stehen. Es ist ratsam, sich darüber Gedanken zu machen, an welchen Stellen die Besucherströme vorbeikommen und welcher Abfall wo anfällt (z.B. bei der Verpflegung). Auch eine klare Beschriftung der Behälter (mit Beispiel) ist wichtig, um allen die Abfalltrennung zu erleichtern und Unklarheiten zu vermeiden.

B 2: Es gibt genügend gut gekennzeichnete Behälter bzw. Sammelstellen für die Standbetreiber_innen bzw. das Personal zur getrennten Sammlung von Restmüll und Wertstoffen (z.B. Biomüll, Papier, Glas, Plastik etc.)

Diese Maßnahme ist verpflichtend!



Abfallbehälter sollten dort stehen, wo sich Personen vermehrt aufhalten und der Abfall anfällt! Z.B. Biomüll-Behälter neben Verpflegungsständen oder in der Küche.

B 3: Personal, Gäste, Teilnehmenden und Publikum werden über die Abfalltrennung und das Mehrwegsystem - falls vorhanden - informiert und aufgerufen, die Abfälle gewissenhaft zu trennen

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Alle werden durch gut gekennzeichnete Abfallbehälter und durch Hinweise (z.B. an den Ständen, auf dem Veranstaltungsflyer und Plakat, beim Eingang des Veranstaltungsgeländes) aufgefordert, Abfall zu trennen. Falls Mehrweggeschirr oder Mehrwegbecher verwendet werden, müssen die Personen informiert und aufgefordert werden, diese zurückzubringen. Gegebenenfalls wird ein Pfand verlangt.

B 4: Das zuständige Personal ist verantwortlich für die sachgemäße Trennung und Entleerung der Abfallbehälter, auch der Behälter für die Teilnehmenden/Gäste und das Publikum

Für die sachgemäße Trennung und die Entleerung der Abfallbehälter wird eine verantwortliche Person bestimmt. Diese Person ist für eine sachgemäße Trennung und die Entleerung der Abfallbehälter zuständig (siehe dazu B1). Dazu ist eine Absprache mit dem jeweiligen Entsorgungsdienst (z.B. Stadtwerke) zur eventuellen Bereitstellung und Abholung der Behälter nötig.

B 5: Speiseöl und andere Problemstoffe (z.B. Batterien, Chemikalien) werden getrennt gesammelt

Hierzu werden die ortsüblichen Behälter zur Sammlung der Problemstoffe in Absprache mit dem jeweiligen Entsorgungsdienst zur Verfügung gestellt und die Abholung organisiert.

B 6: Die Rückgabe des Mehrweggeschirrs ist gesichert (durch ein Pfandsystem oder durch das Servicepersonal)

Um das eingesetzte Mehrweggeschirr wieder vollständig einsammeln zu können, ist es sinnvoll ein Pfandsystem einzuführen. Das schafft einen Anreiz, Trinkbecher, Gläser, Flaschen und Sonstiges zurückzubringen und vermeidet, dass letztere auf dem Veranstaltungsgelände liegen gelassen werden.

B 7: Mobile Toilettenanlagen werden an das bestehende Kanalsystem angeschlossen

Mobile Toilettenanlagen (z.B. Dixie-Klos) sollten möglichst vermieden werden, da zu ihrem Funktionieren umweltschädliche Chemikalien zum Einsatz kommen. Alternativ dazu können die Toilettenanlagen der bereits bestehenden Infrastrukturen (z.B. von öffentlichen Gebäuden) genutzt werden. Falls keine Infrastruktur zur Verfügung steht, sollten die mobilen Toilettenanlagen an das bestehende Kanalsystem angeschlossen werden. Somit kann der Einsatz von Chemikalien vermieden werden.



C Mobilität

Knapp 30% der CO₂-Emissionen in der EU sind auf den Verkehr zurückzuführen. Für ca. die Hälfte davon ist der PKW-Verkehr verantwortlich. Dies bedeutet, dass bei neueren Autos trotz steigender Effizienz beim Kraftstoffverbrauch der Beitrag des Verkehrs zum Klimawandel bedeutend ist. Deshalb können alle durch die Nutzung von Fahrrädern, öffentlichen Verkehrsmitteln und durch das Zu-Fuß-Gehen einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten. Die Veranstaltung ist so zu planen, dass die Nutzung dieser Mobilitätsformen gefördert wird und problemlos möglich ist bzw. die Anfahrt mit dem Auto nicht unterstützt wird. Dabei reichen die möglichen Maßnahmen von der Wahl des Veranstaltungsortes im Hinblick auf Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis hin zur Nutzung der Parkgebühren zur Finanzierung eines Shuttlebusses.

Maßnahmen

C 1: Der Veranstaltungsort ist mit Bus, Zug, Fahrrad, Seilbahn/ Umlaufbahn oder zu Fuß gut erreichbar

Die Wahl des Veranstaltungsortes ist entscheidend für seine Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrad oder zu Fuß oder mit dem eigenen PKW sein. Innerstädtisch soll die Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel max. 200 m entfernt sein. Außerstädtisch soll die Haltestelle max. 400 m entfernt sein oder die Gehzeit nicht mehr als 15 Minuten betragen. Unter diesen Voraussetzungen kann eine Person ohne körperliche Beeinträchtigungen diese Distanz zu Fuß gut bewältigen.

C 2: Die Auswahl der Veranstaltungszeit (Beginn und Ende) erfolgt unter Berücksichtigung der Fahrpläne oder es wird ein eigener Shuttledienst eingerichtet

Die Uhrzeit der Veranstaltung sollte so gewählt werden, dass sie, genauso wie die Wahl des Ortes, kein Hindernis für eine umweltfreundliche Anreise darstellt. Schaffe ich es mit dem Zug rechtzeitig zur Veranstaltung zu kommen oder bin ich entweder zu früh oder zu spät? Komme ich nach der Veranstaltung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln auch wieder nach Hause? Dies sind Fragen, die sich alle stellen, wenn sie sich zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln entscheiden müssen. Natürlich können die Veranstaltungszeiten nicht an alle möglichen Anfahrtswege angepasst werden. Wichtig ist es jedoch darauf zu achten, dass die Hauptanfahrtswege berücksichtigt werden. Dafür muss aber vorab analysiert werden, um welche Zielgruppe es sich bei der Veranstaltung handelt und woher sie vorwiegend anreist.

C 3: Auskünfte zu Bus- und Zugfahrplänen, zum Fahrradwegnetz oder zu anderen Formen der umweltfreundlichen Mobilität werden schon im Vorfeld gegeben (auf der Homepage, in der Einladung, über E-Mail oder mündlich/ telefonisch)

Um die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad oder zu Fuß so einfach wie möglich zu gestalten, wird die Zielgruppe bereits bei der Bewerbung der Veranstaltung über die Möglichkeiten einer umweltfreundlichen Anreise informiert. Dafür eignet sich vor allem die Homepage. Die Informationen können jedoch auch auf dem Bewerbungsflyer, auf Plakaten etc. geliefert werden.



Ein Kartenausschnitt (z.B. von Google Maps) mit der eingezeichneten Radweg- oder Fußwegstrecke (z.B. ab der Bushaltestelle im Bewerbungsmaterial) erleichtert die Orientierung

C 4: Die Zielgruppe wird durch spezielle Anreize (z.B. Gratis-Getränk, ermäßigter Eintritt) dazu motiviert, mit dem Bus, dem Zug, dem Fahrrad oder mit anderen umweltfreundlichen Alternativen anzureisen

Es wird nicht nur zu einer umweltfreundlichen Anreise aufgefordert, sondern auch ein Anreiz geschaffen, auf das Auto zu verzichten. Dies kann zum Beispiel so gestaltet werden, dass ein Teil der Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Aufstieg mit der Seilbahn) im Eintrittspreis der Veranstaltung schon inbegriffen ist.

C 5: Es gibt Shuttles,

- **welche die Gäste/Teilnehmer_innen zum Veranstaltungsort bringen und von dort wieder abholen**
- **welche das Publikum zum Veranstaltungsort bringen und von dort wieder abholen**

Im Unterschied zum Sammeltaxi verkehrt der Shuttle in regelmäßigen Abständen mit einer genau vorgegebenen Runde und muss daher nicht eigens bestellt werden. Wichtig ist es, die verschiedenen Angebote wie Shuttledienst oder Sammel-Taxi frühzeitig bekannt zu geben. Das Angebot eines Shuttles ist bei größeren Veranstaltungen sinnvoll, wenn davon ausgegangen werden kann, dass dieses in der vorgegebenen Zeitspanne von ausreichend vielen Personen genutzt wird. Nur so können eine regelmäßige Auslastung und möglichst kurze Intervalle garantiert werden.

C 6: Auf der Einladung, der Homepage und in den E-Mails erscheint der Hinweis „Um eine umweltfreundliche Anreise wird gebeten“

Sowohl auf der Homepage als auch auf der Einladung und in den E-Mails wird angemerkt, dass eine umweltfreundliche Anreise wünschenswert ist. Durch diese Maßnahme wird auf die Aspekte der Mobilität bei einem GreenEvent aufmerksam gemacht und es entsteht das Bewusstsein, dass alle ihren Beitrag leisten können. Neben dem Standardsatz „Um eine umweltfreundliche Anreise wird gebeten“ sind unterschiedliche Formulierungen und andere Ausdrucksweisen, auch angepasst an die Art der Veranstaltung, möglich.

C 7: Es gibt vor Ort (während der Veranstaltung) eine Ansprechperson, die Auskünfte zur umweltfreundlichen An- und Abreise erteilt, oder gut sichtbare Informationen zu umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten (z.B. Fahrplan, Beschilderung der Shuttle-Haltestelle, Fahrgemeinschaften)

Zusätzlich zur guten und verständlichen Ausschilderung ist es bei größeren Veranstaltungen sinnvoll, eine Ansprechperson zu beauftragen bzw. zu schulen. Diese informiert über die Anbindung des Veranstaltungsortes an das öffentliche Verkehrsnetz sowie an die Fahrradwege, gibt Auskünfte über die Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel oder überreicht Fahrpläne. Es ist sinnvoll,



wenn dafür eine Person beauftragt wird, die sich sowieso vor Ort befindet. Diese Ansprechperson kann Anmeldungen entgegennehmen bzw. bei einem Infostand stehen.

C 8: Auf Anreize für die Anfahrt mit dem Auto (z.B. Gratis-Parkplätze) wird verzichtet

Die Anfahrt mit umweltschädlichen Transportmitteln soll nicht unterstützt werden. Im Gegenteil, es ist Ziel eines GreenEvents, die Anfahrt mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu fördern. Anreize, die eine Anfahrt mit dem Auto fördern, sollten deshalb nicht geschaffen werden. Bei einem GreenEvent sollten keine verbilligten oder Gratisparkplätze zur Verfügung gestellt werden, andernfalls sollte die Bekanntmachung unterlassen werden. Als Alternativen können beispielsweise Gutscheine von einem Rad- oder E-Bike-Verleih vergeben werden. Dies fördert ein umweltfreundlicheres Mobilitätsverhalten.

C 9: Die Einnahmen aus Parkgebühren werden für umweltfreundliche Verkehrsmittel genutzt

Die Einnahmen aus den Parkgebühren für umweltfreundliche Verkehrsmittel zu nutzen ist eine sinnvolle Maßnahme, um beispielsweise die Kosten des Shuttledienstes zu decken und eine attraktive Alternative zum Auto anzubieten. Die Information, dass die Parkgebühren für die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel verwendet werden und deshalb der Shuttledienst verbilligt oder gratis angeboten wird, sollte z.B. auch auf dem Parkticket stehen.

C 10: Für die An- und Abreise zum/vom Veranstaltungsort kann ein Sammeltaxi gerufen werden

Ist der Veranstaltungsort mit den regulären Verkehrsmitteln nicht leicht oder gar nicht zu erreichen, kann die Möglichkeit der Nutzung eines Sammeltaxis angeboten werden. Das Sammeltaxi kann auf Wunsch, mit Abfahrt von einem zentral gelegenen Ort oder von mehreren, auf die Zielgruppe abgestimmten Stellen, bestellt werden. Je nach Anfrage können die Personen dann auch an anderen Zwischenstopps „eingesammelt“ werden. Die Zielgruppe muss frühzeitig auf der Homepage, auf dem Bewerbungsflyer usw. über die Möglichkeit der Benützung eines Sammeltaxis informiert werden.

C 11: Eine Mitfahrbörse wird eingerichtet, eine bereits bestehende genutzt oder es werden Mitfahrgelegenheiten vermittelt

Um zu vermeiden, dass alle mit dem eigenen PKW zur Veranstaltung fahren, sollte auf die Möglichkeit hingewiesen werden, Mitfahrgelegenheiten zu nutzen; hierfür kann die Site [Carpooling \(greenmobility.bz.it\)](http://greenmobility.bz.it) konsultiert werden.

Bei einer größeren Veranstaltung kann es auch sinnvoll sein, eine eigene Mitfahrbörse einzurichten oder beispielsweise im Forum der Homepage die Organisation von Mitfahrgelegenheiten anzubieten.

C 12: Die Unterkünfte für Gäste/Teilnehmende befinden sich nahe am Veranstaltungsort oder sind gut an öffentliche Verkehrsmittel angebunden

Nehmen an Veranstaltungen auch Personen aus anderen Regionen oder dem Ausland teil, die vor Ort übernachten, ist besonders bei einem GreenEvent darauf zu achten, dass die Unterkünfte sich nahe am Veranstaltungsort befinden. Dieser sollte leicht zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit



öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Gäste/Teilnehmende sollten informiert werden, wie sie von der Unterkunft zum Veranstaltungsort gelangen.

C 13: Das Personal wird aufgefordert, eine Vorbildfunktion zu übernehmen und selbst zu Fuß zu gehen, das Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden

Es ist wichtig, dass auch das Personal der Veranstaltung über die Ausrichtung als GreenEvent gut informiert wird und sich bewusst ist, dass es für die Anwesenden auch Vorbildwirkung hat. Bei der Einschulung soll das Personal deshalb aufgefordert werden, mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß zur Veranstaltung zu kommen.

C 14: Der Shuttledienst ist kostenlos

Auf diese Weise wird die Benutzung des Shuttles attraktiver.

C 15: Die durch die Anreise entstehenden Treibhausgasemissionen werden durch Spenden für Klimaschutzprojekte oder durch eine Baumpflanzaktion kompensiert

Diese Maßnahme ist vor allem für große Veranstaltungen mit internationalen Gästen interessant, die teilweise auch mit dem Flugzeug anreisen. Dabei werden beispielsweise auf verschiedenen Online-Plattformen Zertifikate im Wert der entstandenen Emissionen gekauft, um letztere zu kompensieren. Weiters können Klimaschutzprojekte und soziale Projekte auch in Eigenregie unterstützt werden, was entsprechend zu kommunizieren ist.

C 16: Leihfahrräder oder -elektrofahrräder (E-Bikes) werden zur Verfügung gestellt

Dieses Angebot ist besonders für Auswärtige interessant, die beispielsweise bereits ab dem Hotel mit Leihfahrrädern oder -elektrofahrrädern zur Veranstaltung gelangen können. Radfahren ist für Gäste auch eine gute Möglichkeit, zusätzlich zum Veranstaltungsbesuch den Ort und die Gegend zu erkunden.

C 17: Am Veranstaltungsort stehen Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung

Falls diese nicht schon vorhanden sind, sollten dafür eigene Bereiche vorgesehen werden.

D Verpflegung

Saisonal, regional, bio und fair – das sind einige der Stichworte für eine nachhaltige Verpflegung. Weitere wichtige Aspekte sind die Reduktion von Fleischspeisen sowie die Vermeidung von Abfall. Letzteres kann z.B. durch das Verwenden von Mehrweggeschirr anstelle von Einweggeschirr erreicht werden. Die Verwendung von saisonalem Obst und Gemüse aus der Region spart nicht nur CO₂-Emissionen, die neben dem Transport auch durch die Beheizung der Glashäuser sowie durch lange Kühlperioden entstehen, sondern wirkt auch den weiteren negativen Auswirkungen des Verkehrs wie Lärm- und Feinstaubbelastung entgegen. Gleichzeitig wird dadurch die regionale Wirtschaft gefördert. Für den Kauf von biologischen Produkten sprechen neben gesundheitlichen



Aspekten ebenso der geringere Ressourcenverbrauch sowie die reduzierten CO₂-Emissionen im Vergleich zu konventionellen Produkten. Dies ist vor allem auf den Verzicht auf chemische Düngemittel und Pestizide zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes Qualität vor Quantität können alle durch eine fleischarme Ernährung zusätzlich bis zu einem Viertel der eigenen CO₂-Emissionen einsparen.

Maßnahmen

D 1: Mindestens 50% des benötigten Geschirrs (z.B. Teller, Gläser, Becher) und Bestecks ist Mehrweggeschirr bzw. -besteck. Siehe auch D3

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Einweggeschirr bedeutet eine Menge Abfall, der leicht vermieden werden kann. Die Alternative zu Plastik- oder Kartontellern und Plastikbesteck sind Porzellan- bzw. Arcopalgeschirr und Metallbesteck, das gewaschen und wiederverwendet werden kann. Anstelle von Einweg-Plastikbechern sollten Mehrwegkunststoffbecher, die ebenfalls vor Ort gespült werden können, verwendet werden. Da sich der Ressourcenaufwand für die Herstellung auf die gesamte Lebensdauer verteilt, wird die Nutzung von Mehrweggeschirr mit jeder Nutzung umweltfreundlicher. Zusätzlich zum Umweltnutzen wertet Mehrweggeschirr auch die Speisen auf.

Nutzen Sie bereits bestehende Einrichtungen (z.B. Vereinssitze) und kooperieren Sie auf regionaler Ebene!

Bei der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz können sowohl Geschirr und Besteck als auch mobile Großküchenspülmaschinen gemietet werden. Genauere Informationen unter: <https://umwelt.provinz.bz.it/dienstleistungen/mobiler-geschirrspuelmaschinen-service.asp>

D 2: Auf Getränkedosen aus Aluminium wird verzichtet

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Die Herstellung von Aluminiumdosen ist mit einem sehr hohen Energieaufwand und hohen CO₂-Emissionen verbunden. Auf Getränkedosen soll deshalb gänzlich bei einem GreenEvent verzichtet werden. Alternativen zu Dosen stellen Pfandflaschen dar. Falls diese Maßnahme nicht umgesetzt werden kann, sollen die Aludosen getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt werden!

D 3: Der Großteil des benötigten Geschirrs (z.B. Teller, Gläser, Becher) und Bestecks ist Mehrweggeschirr und -besteck:

- **deutlich mehr als 50% (des benötigten Geschirrs / Bestecks)**
- **100% (des benötigten Geschirrs und Bestecks)**

Sinnvoll ist es dabei, vorhandene Infrastrukturen (z.B. Vereinshäuser) zu nutzen und regionale Kooperationen einzugehen. Bei der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz kann wie bereits erwähnt eine mobile Spülmaschine inklusive Geschirr gemietet werden.



Bieten Sie Speisen in essbaren Behältern an, z.B. Suppe in einer Brottasse!

D 4: Das Verpflegungsangebot wird sorgfältig geplant und es wird bedarfsgerecht eingekauft, um Überschüsse und Lebensmittelabfälle zu vermeiden

Laut einer EU-Studie² fallen 14 Prozent aller weggeworfenen Lebensmittel in der Gastronomie an. Durch einen sorgsameren Umgang mit Lebensmitteln kann diese Zahl verringert werden.

D 5: Mindestens die Hälfte der Gerichte auf der Speisekarte (ohne Desserts) sind vegetarisch (ohne Fleischwaren, ohne Fisch)

Vegetarische Gerichte haben den kleinsten ökologischen Fußabdruck. Das bedeutet, dass im Vergleich zu Fleischprodukten viel weniger CO₂ emittiert und somit das Klima geschont wird. Auch für die Gesundheit ist es von Vorteil, weniger Fleisch zu essen und stattdessen auf die Qualität des Fleisches zu achten.

D 6: Die verwendeten Produkte sind aus kontrolliert biologischem Anbau:

- einige
- mehr als ein Drittel
- mehr als die Hälfte
- 100%

Biologische Lebensmittel sind frei von Pestiziden, Kunstdünger, chemischen Zusätzen und Gentechnik. Diese Produktionsweise verbraucht deshalb weniger Energie, sie verursacht weniger CO₂-Emissionen und schützt Boden und Grundwasser. Neben den Umweltauswirkungen sprechen auch gesundheitliche Aspekte sowie der Tierschutz für eine biologische Produktion. Diese steht unter anderem für eine artgerechte Tierhaltung, mehr Platz und Freilauf für die Tiere im Vergleich zur konventionellen Produktion und hält sich an strenge Richtlinien bezüglich des Einsatzes von Medikamenten. Zum Gedanken der biologischen Landwirtschaft gehört auch die Förderung alter Obstsorten und Tierarten, die für das regionale Klima besser geeignet sind. Dies trägt, wie auch der Verzicht auf Pestizide, zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Als „Bio“ gilt ein verarbeitetes Produkt, bei dem anteilmäßig mindestens 75% der Rohstoffe aus biologischem Anbau stammen. Alle vorverpackten nach EU-Vorschriften produzierten biologischen Produkte müssen mit dem Biolabel (siehe rechts) gekennzeichnet werden.



D 7: Obst und Gemüse sind saisonal:

- einiges

² https://ec.europa.eu/environment/eussd/pdf/bio_foodwaste_report.pdf



- **mehr als ein Drittel**
- **mehr als die Hälfte**
- **100%**

Erdbeeren im Jänner, Orangen im Juli? Das Angebot an Obst und Gemüse im Supermarkt vermittelt den Eindruck, dass die Saison keine Rolle spielt. Dieses breite Angebot ist jedoch nur durch den Anbau im Glashaus oder durch weite Transportwege möglich, was einhergeht mit einem sehr hohen Energieverbrauch und mit CO₂-Emissionen, die dem Klima schaden. Der Anbau von Tomaten im Glashaus produziert beispielsweise bis zu 8-mal mehr CO₂-Emissionen als der Anbau im Freiland. Auch der Warentransport hat große Umweltauswirkungen. Neben den CO₂-Emissionen belastet er die Umwelt und die Gesundheit durch Lärm und Luftverschmutzung. Gerade der Transport mit dem Flugzeug, mit dem schnell verderbliche Ware transportiert werden muss, bringt hohe CO₂-Emissionen mit sich. Je höher der Anteil an saisonalem Obst und Gemüse, desto größer die Nachhaltigkeit. Neben den Umweltaspekten ist saisonales Obst und Gemüse meist auch geschmackvoller, da es im Gegensatz zu unreif geernteter Importware voll ausreifen kann. Im Anhang befindet sich ein Saisonkalender für Obst und Gemüse aus der Region.

Mit Obst und Gemüse, das gerade Saison hat und regional ist, lassen sich bewusst saisonale Gerichte zubereiten! Das Richtige zur richtigen Zeit ist auch für den Gaumen ein Genuss und kann der Veranstaltung eine besondere Note verleihen.

D 8: Die verwendeten Produkte bzw. Zutaten sind regional:

Dies bedeutet für unverarbeitete Produkte: in der Region produziert (z.B. Äpfel). Für verarbeitete Produkte bedeutet es: die Zutaten werden in der Region produziert und verarbeitet (z.B. Marmelade für Krapfen) und / oder die Produkte tragen ein Gütesiegel wie „Roter Hahn“, „Qualität Südtirol“ oder gleichwertige Siegel:

- **einige**
- **mehr als ein Drittel**
- **mehr als die Hälfte**
- **100%**

Durch die Verwendung von regionalen Produkten werden nicht nur CO₂-Emissionen, Lärm und Abgase durch kürzere Transportstrecken vermieden, sondern es wird auch die regionale Produktion unterstützt. Als regional werden jene Produkte bezeichnet, bei denen mindestens 75% der Rohstoffe aus der Region (bis zu 150 km Entfernung) stammen. Zutaten, die nicht in der Region produziert werden, wie Zucker, dürfen auch zu einem größeren Anteil verwendet werden (z.B. bei Holundersirup oder bei Marmelade), wenn in diesem Falle der gesamte Rest der Inhaltsstoffe aus Südtirol stammt oder die charakterisierenden Rohstoffe bzw. das Endprodukt typisch für die Region



sind. Zusätzlich müssen die Zutaten in der Region zum fertigen Produkt verarbeitet worden sein. Wird beispielsweise als Krapfenfüllung regionale Marmelade verwendet, gelten die Krapfen als regional. Für unverarbeitete Produkte, beispielsweise Obst und Gemüse gilt als regional, wenn das Produkt in der Region angebaut wurde.

In Südtirol gibt es verschiedene Initiativen für einen vermehrten Anbau von Getreide. So zum Beispiel den Zusammenschluss von 30 Landwirt_innen zum Verein Kornkammer im Vinschgau. Auf 50 ha Fläche wird dort vor allem Roggen und Dinkel angebaut. Ein weiteres, südtirolweites Projekt ist „Regiokorn“. So könnte in Zukunft auch das Mehl für die Gerichte aus der Region stammen.

D 9: Produkte, die aufgrund der klimatischen Bedingungen nicht in unseren Breiten wachsen, stammen aus fairem Handel:

- **Kaffee und Kakao**
- **Kaffee, Kakao und weitere Produkte wie Tee, Bananen, Zucker, Schokolade, Gewürze**

Bei Produkten wie Kaffee, Tee, Kakao, Zucker und Bananen, die zu unserem täglichen Leben gehören, jedoch nicht in unseren Breiten angebaut werden, sollte darauf geachtet werden, dass sie aus fairem Handel stammen. Fairtrade-Produkte werden unter würdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen (Fairtrade-Siegel, siehe unten), ohne Kinderarbeit hergestellt und unterstützen vor allem kleine landwirtschaftliche Betriebe.



Fairtrade-Produkte gibt es nicht nur im Weltladen, sondern auch in vielen Supermärkten!

D 10: Leitungswasser (z.B. in Karaffen, Kanistern oder vom Dorfbrunnen) wird für alle unentgeltlich bereitgestellt

Leitungswasser ist gesund. In Südtirol ist Leitungswasser von guter Qualität und muss nirgends behandelt z.B. gechlort oder gefiltert werden. Daher kann anstatt Wasser in Einweg-Plastikflaschen mit ruhigem Gewissen Leitungswasser angeboten werden, um unnötigen Abfall- und Energieaufwand zu vermeiden. Besonders bei Sportveranstaltungen oder anderen Veranstaltungen, bei denen bereits vorhandene Infrastrukturen genutzt werden, ist diese Maßnahme sinnvoll.

D 11: Übrig gebliebene Speisen, Getränke und Zutaten werden selbst verwertet oder verteilt oder zur weiteren Nutzung an andere abgegeben

Mit übrig gebliebenen Lebensmitteln kann verschieden umgegangen werden: sie können intern umverteilt, wie zum Beispiel vom Personal mit nach Hause genommen oder bei



Bedarf direkt vor Ort wiederverwendet werden. Eine weitere Möglichkeit bieten auch gemeinnützige Organisationen wie Banco Alimentare, Gemeindetafeln oder Bröseljäger, welche die Lebensmittelreste sammeln und verteilen.

D 12: Mineralwasser, alkoholfreie Getränke und Bier werden, sofern am Markt verfügbar, in Mehrweggebinden (Fässer, Mehrwegflaschen) angeboten

Einwegflaschen aus Plastik oder Glas haben eine sehr schlechte Ökobilanz. Bei Mineralwasser, Säften, Bier etc. sollen deshalb Pfandflaschen gekauft werden, die als Leergut samt Kiste im Geschäft zurückgegeben werden können. Falls Fairtrade Produkte (aus Rohstoffen, die aus klimatischen Gründen nicht regional erzeugt werden können, z.B. Orangen) nicht in Mehrwegverpackungen erhältlich sind, können für diese auch Einwegverpackungen verwendet werden.

D 13: Die Lebensmittel werden überwiegend bei lokalen Produzent_innen oder über Einrichtungen der Nahversorgung eingekauft

Dank der kürzeren Transportwege wird CO₂ eingespart und die Produkte werden in kürzester Zeit geliefert. Außerdem wird durch die Verwendung von lokalen Lebensmitteln die Wirtschaft vor Ort unterstützt.

D 14: Auf der Speisekarte werden folgende Angaben gemacht: „regional“ oder Angabe Herkunftsort / „Bio-Produkt“ / „Fairtrade-Produkt“

Um die obengenannten Maßnahmen im Bereich Verpflegung für das Publikum sichtbar zu machen und das Bewusstsein für nachhaltige Lebensmittel zu wecken, wird auf der Speisekarte angegeben, woher die Produkte stammen und ob es sich um ein Bioprodukt, ein saisonales Produkt oder ein Fairtrade-Produkt handelt. Die Speisekarte muss auch bei der abschließenden Dokumentation beigelegt werden. Stammt das Obst oder Gemüse beispielsweise von einem Bauernhof aus der Gegend, soll auch der Name des Betriebs oder der Hofname angegeben werden. Dies kann gleichzeitig den lokalen Absatzmarkt fördern. Falls die Angabe auf der Speisekarte nicht möglich ist, muss dies begründet werden (Bsp.: es gibt keine Speisekarte).

D 15: Auf Wunsch sind kleine Portionen erhältlich

Das Ziel besteht darin, weniger Lebensmittelreste wegzuerwerfen. Pro Südtiroler Haushalt und Jahr landen 94 Kilogramm genießbare Lebensmittel im Müll. Auch auf Festen bleiben oft große Mengen an Lebensmitteln übrig und landen im Abfall. Um dies zu vermeiden, kann im Rahmen der Veranstaltung angeboten werden, vergünstigt auch kleinere Portionen zu bestellen. Dies bietet sich vor allem für Kinder an.

D 16: Auf exotische Früchte wird verzichtet

Oft lassen sich auch mit heimischen saisonalen Früchten genauso geschmackvolle Speisen und Getränke zubereiten und dekorieren. Um lange Transportwege und die damit einhergehenden Umweltauswirkungen zu vermeiden, sollte deshalb auf exotische Früchte verzichtet werden. Sind sie für das Fest unverzichtbar, sollten sie aus fairem Handel stammen und wenn möglich biologisch produziert worden sein.



D 17: Der angebotene Fisch stammt aus regionaler Zucht oder aus zertifizierter nachhaltiger Fischerei (z.B. Label „MSC“, „Friends of the Sea“).

Laut Welternährungsorganisation sind rund ein Drittel der Meere überfischt, mehr als die Hälfte der Bestände wird maximal befischt und dieser Trend geht weiter. Dies bedeutet, dass viele beliebte Speisefische wie z.B. manche Thunfisch-Arten vom Aussterben bedroht sind. Das Siegel MSC (Marine Stewardship Council) weist darauf hin, dass das Produkt aus Fischereibetrieben stammt, die umweltverträglich und verantwortungsbewusst arbeiten. So werden bei MSC-zertifiziertem Fisch beispielsweise Beifang vermieden und Fanggebiete geschlossen, um den Bestand zu verbessern. Der MSC-zertifizierte Fisch ist anhand folgender Labels erkennbar:



Regionaler Fisch ist eine gute Alternative zu Meeresfisch!

D 18: Die verwendeten (Stück-)Eier stammen ausschließlich aus Freilandhaltung

Bei der Freilandhaltung gibt es genaue Vorschriften zur Geflügelhaltung. Die Hennen dürfen nicht in engen Käfigen, sondern nur in Ställen mit Auslauf gehalten werden. Diese Maßnahme betrifft aber nur Eier, die am Stück angeboten werden oder die vor Ort verarbeitet werden. Davon nicht betroffen sind z.B. Eier, die in gekauften Mehlspeisen verarbeitet wurden.

D 19: Falls Einwegteller und / oder -becher verwendet werden, sind diese aus Karton, bevorzugt Recyclingkarton

Ist es bei der Veranstaltung nicht möglich, ausschließlich Mehrweggeschirr- und -besteck zu benutzen, so sind Teller und Becher aus Karton ohne Beschichtung zu verwenden.

D 20: Alle Papierprodukte im Zusammenhang mit der Verpflegung sind aus Recyclingpapier (z.B. Küchenrolle, Servietten)

Bei Papierprodukten im Bereich Verpflegung sollten solche aus Recyclingpapier verwendet werden. Dies gilt beispielsweise für Servietten und Küchenrollen. Auch hier ist es ratsam, Produkte mit dem Label „Der Blaue Engel“ zu bevorzugen.

D 21: Anstelle von Portionsverpackungen (für Ketchup, Senf, Mayonnaise) werden Großpackungen oder Spender verwendet

Portionsverpackungen erzeugen eine Menge Restmüll und können leicht vermieden werden: Alternativen dazu sind Großverpackungen, aus denen das Personal Portionen schöpfen kann (z.B. bei Senf oder Ketchup) oder Behälter, die auf den Tisch gestellt werden (z.B. Zuckerstreuer).



D 22: Auf die Verwendung von Einweg-Kaffeekapseln aus Aluminium wird verzichtet

Aluminium wird unter sehr hohem Energieverbrauch und dem Einsatz giftiger Chemikalien hergestellt. Auch die Ökobilanz der Kunststoffproduktion für die Deckel der Kapseln fällt nicht gut aus. Abgesehen davon liegt der Preis für einen Bio-Fairtrade-Kaffee bei etwa 20 Euro pro Kilo während bei Kaffeekapseln der Kilopreis etwa 70 Euro beträgt und somit deutlich teurer ist. Noch dazu fällt für jede Tasse Kaffee Abfall an, der vermieden werden könnte. Aus den angeführten Gründen sollte auf Einweg-Kaffeekapseln verzichtet werden.

E Energie

Wie bei allen Ressourcen geht es auch bei der Energie in erster Linie darum, unnötige Verschwendung zu vermeiden. Bei vielen Veranstaltungen werden bereits vorhandene Infrastrukturen wie Sportstätten, Theatersäle u.ä. genutzt. Diese sind meist Eigentum von Gemeinden, Stiftungen oder anderen Einrichtungen und werden von diesen verwaltet. Hausmeister_innen und ähnliches Personal sind vor Ort dafür zuständig. In diesem Fall ist es für Veranstalter_innen schwierig, energiesparende Maßnahmen durchzusetzen. Mit Überzeugungsarbeit kann aber oft viel erreicht werden und auch nachhaltig an der Verwaltung der Struktur etwas verändert werden. Leichter ist es, wenn bereits bei der Wahl des Austragungsortes der Veranstaltung energetische Aspekte berücksichtigt und jene Einrichtungen bevorzugt werden können, die eine gute Energiebilanz vorweisen (z.B. Klimahaus). Langfristig werden Gebäudeeigentümer_innen dadurch angespornt, ihre Infrastrukturen auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.

Maßnahmen

Am Beginn dieses Bereiches sollte angegeben werden, welches Gebäude für die Veranstaltung genutzt wird.

E 1: Veranstaltungsräume werden nicht auf mehr als 20°C beheizt. In der Nacht wird die Heiztemperatur abgesenkt

20°C werden als Richtwert angegeben, bei dem die Raumtemperatur von den meisten Personen als angenehm empfunden, aber doch noch Energie gespart wird. Jeder weitere Grad Wärme verursacht zwischen 6 und 10% mehr Energieaufwand. Räume wärmen sich außerdem durch die Ansammlung von Menschen (Theater, Konzert) kontinuierlich auf.

E 2: Im Sommer wird auf nicht mehr als 6°C unter der Außentemperatur abgekühlt

Aus energetischer Sicht ist es nicht sinnvoll, im Sommer Räume im Verhältnis zur Außentemperatur zu sehr abzukühlen. Auch aus gesundheitlichen Gründen wird empfohlen, die Temperatur nicht zu niedrig zu halten.

E 3: Die Verantwortlichen am Veranstaltungsort werden über die Maßnahmen im Bereich Energie informiert und aufgefordert, diese umzusetzen



Durch die Einbindung der Verantwortlichen in die nachhaltige Gestaltung des Bereichs Energie wird diese effizienter umgesetzt.

E 4: Das Gebäude oder die Anlage ist energieeffizient. Das Gebäude ist z.B. als Klimahaus zertifiziert oder es gibt eine Anlage zur Wärmerückgewinnung bei Lüftung bzw. Kühlung

Derartige Maßnahmen können vom Organisationsteam schwer beeinflusst werden. Die Auswahl des Austragungsortes der Veranstaltung kann sich aber nach diesen Kriterien richten!

E 5: Auf die Verwendung von Heizstrahlern im Freien oder in Zelten (z.B. Heizpilze) wird verzichtet

Heizstrahler, wie Heizpilze oder Infrarotstrahler, verbrauchen sehr viel Energie. Häufig werden diese auch im Freien eingesetzt, um begrenzte Bereiche zu beheizen. Dies führt zu einem enormen Energieverlust.

E 6: Die Beleuchtung wird auf ein Mindestmaß reduziert

Für viele Veranstaltungen spielen Licht und Beleuchtung eine wichtige Rolle. Es ist daher schwierig, genaue Richtlinien zu erstellen, in welchem Ausmaß die Beleuchtung reduziert werden soll. Trotzdem kann hier viel erreicht werden, indem beispielsweise nicht bei allen Proben die volle Beleuchtung eingeschaltet wird und ungenutzte Bereiche nicht immer ausgeleuchtet werden. Auch für die Bühne lassen sich neue Beleuchtungsmethoden (LED-Technologie beispielsweise) oder neue Techniken anwenden, mit denen Menge und Art der Beleuchtung auf das notwendige Maß eingeschränkt werden können.

**Je weniger Energie genutzt wird, desto besser!
Achten Sie auf einen sinnvollen Energieeinsatz
und auf intelligente Lösungen der Energienutzung!**

E 7: Geräte, Beleuchtung usw. bleiben nur so lange eingeschaltet wie nötig

Geräte, Beleuchtungen usw. sollen nach ihrer Benutzung ausgeschaltet werden.

E 8: Das Personal wird im energiesparenden Umgang mit Geräten, Beleuchtung, Heizung, Klimaanlage usw. geschult

Energiesparende Maßnahmen greifen nur, wenn das dafür zuständige Personal ausreichend informiert ist. Die Funktion der verschiedenen Geräte und Systeme sollte bekannt sein, genauso wie die beschlossenen Sparmaßnahmen. Meistens ist bereits das Hauswartungs- oder ähnliches Personal dafür zuständig. Es kann aber sein, dass eine Veranstaltung im Freien mit verschiedenen Geräten ausgestattet ist oder in Gebäuden stattfindet, wo sich niemand für diesen Bereich zuständig fühlt. Das an der Veranstaltung mitwirkende Personal sollte in schriftlicher Form informiert werden, mit welchen Maßnahmen Energie gespart werden kann!

E 9: Im Veranstaltungsbereich werden überwiegend energiesparende Lampen (z.B. LED-Lampen) verwendet



Besteht die Möglichkeit, die Art der Beleuchtung zu bestimmen, sollten energiesparende Lampen (Energiesparlampen oder LED) bevorzugt werden. Fordern Sie auch die Gebäudeeigentümer_innen auf, die Lampen in Zukunft zu ersetzen!

E 10: Die verwendeten elektrischen Geräte sind energieeffizient (Energieeffizienzklasse A)

Energiesparende Elektrogeräte (Klasse A+ und darüber) tragen maßgeblich dazu bei, Energie zu sparen. Bei der Neuanschaffung von Geräten sollte darauf geachtet werden!

E 11: Der Strombedarf wird aus erneuerbaren Energiequellen abgedeckt (z.B. Photovoltaik)

Zwar wird in Südtirol sehr viel Strom aus Wasserkraft erzeugt, im Normalfall stammt aber der herkömmliche Strommix „aus der Steckdose“ zu einem Großteil aus nicht erneuerbaren Energiequellen. Verwenden Sie möglichst zertifizierten „Grünen Strom“ (aus erneuerbaren Energiequellen)!

E 12: Die zur Heizung und / oder Kühlung eingesetzte Energie stammt aus erneuerbaren Quellen (z.B. Holz, Geothermie...)

Es gibt mittlerweile viele Gemeinden, die ans Fernwärmenetz angeschlossen sind oder auf andere erneuerbare Energiequellen für ihre Anlagen zurückgreifen. Daher sollte ein Gebäude mit einer derartigen Energieversorgung für die Veranstaltung ausgewählt werden!

E 13: Die zur Warmwasserbereitstellung eingesetzte Energie stammt aus erneuerbaren Quellen (z.B. Solarthermie)

Hierfür gilt das Gleiche wie für E12.

E 14: Die durch den Energieverbrauch entstehenden Treibhausgasemissionen werden durch Spenden für Klimaschutzprojekte kompensiert

Ein großer Teil der Emissionen, die durch den Energieverbrauch entstehen, lässt sich kompensieren, indem ein Geldbetrag für Energiesparprojekte, Waldaufforstungen oder ähnliches eingezahlt wird. Es gibt eine Reihe von seriösen Anbietern (im Anhang sind einige aufgelistet), die das Geld sinnvollen Projekten zukommen lassen.

Das Kompensieren der Emissionen sollte jedoch die letzte Wahl bleiben. Zuerst sollte versucht werden, den Energieverbrauch möglichst gering zu halten und auf erneuerbare Energiequellen zurückzugreifen! Aus diesem Grunde wird diese Maßnahme auch nicht so hoch eingestuft wie andere.

E 15: Die Stromversorgung erfolgt über das öffentliche Netz (nicht durch Diesel- oder Benzinaggregate)

Die Benutzung von Stromaggregaten sollte nur in Betracht gezogen werden, falls es keine Möglichkeit gibt, sich an das öffentliche Netz am Veranstaltungsort anzuschließen. Ist dies der Fall, gibt es auch sparsame Aggregat-Modelle mit Eco-Modus.

E 16: Zur Vermeidung von Lichtverschmutzung wird auf intensive Außenbeleuchtung und Laser-Skybeamer verzichtet



Übermäßige Beleuchtung in der Nacht wirkt sich störend auf Menschen, Flora und Fauna sowie auf die biologischen Tag-Nacht-Zyklen und auf astronomische Beobachtungen aus. Künstliche Beleuchtung stört zum Beispiel den Rhythmus und die Orientierung von nachtaktiven Vögeln und Insekten. Insofern handelt es sich bei Lichtverschmutzung um eine Form der Umweltverschmutzung, die mit unnötigem Energieverbrauch einhergeht. Diese Maßnahme wird auch in Anwendung des Landesgesetzes vom 21. Juni 2011, Nr. 4 „Maßnahmen zur Einschränkung der Lichtverschmutzung und andere Bestimmungen in den Bereichen Nutzung öffentlicher Gewässer, Verwaltungsverfahren und Raumordnung“ angewandt.

E 17: Auf Feuerwerke, Raketen, Knallkörper o.ä. wird verzichtet

Sämtliche Formen der Pyrotechnik können Hörschäden, Feinstaub- und Schwermetallbelastung verursachen und lösen laut Tierschützer_innen Stress bei Tieren aus.

F Kommunikation

„Tue Gutes und rede darüber“

Über den Bereich Kommunikation können die Anwesenden im Rahmen der Veranstaltung über die Bemühungen und den Mehraufwand (Arbeit, Zeit, Geld) für die Umsetzung der verschiedenen Green-Event-Maßnahmen informiert werden, damit sie das Engagement erkennen und honorieren können.

Andererseits ist dieser Bereich auch wichtig, um das Publikum für umweltfreundliche Maßnahmen zu sensibilisieren und um gewisse Aspekte wie Fairtrade oder Regionalität der Produkte zu thematisieren und zu bewerben. Umweltfreundliche Maßnahmen und Verhaltensweisen sollen zur Selbstverständlichkeit werden und nicht als lästig, sondern als Bereicherung empfunden werden. Gerade das ist ein wesentlicher Bestandteil eines GreenEvents.

Maßnahmen

F 1: Das Personal wird im Vorfeld über die Initiative GreenEvent informiert (Workshop, Besprechung, Leitfaden o.ä.), in die Planung eingebunden und aufgefordert, die Maßnahmen umzusetzen

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Das Personal sollte über Sinn und Zweck eines GreenEvents und der umgesetzten Maßnahmen Bescheid wissen, damit es sich damit identifizieren kann. Dadurch wächst die Bereitschaft, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen und dem Publikum die umgesetzten Maßnahmen überzeugend zu vermitteln.

F 2: Die Veranstaltung wird als GreenEvent beworben (z.B. Drucksorten, Internetseite, Pressemitteilungen, soziale Netzwerke)



Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Im Sinne der Bewusstseinsbildung des Publikums ist es wichtig, dass die Veranstaltung als GreenEvent beworben wird und die dahingehenden Bemühungen der Veranstalter_innen klar erkennbar sind.

F 3: Bei der Veranstaltung werden die wichtigsten umgesetzten Maßnahmen an einem gut sichtbaren Ort auf dem Infoplatat vorgestellt oder auf einen Monitor projiziert

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Durch gezielte Informationen, aus Infoplataten und Hinweisen vor Ort muss klar hervorgehen, dass es sich bei der Veranstaltung um ein GreenEvent handelt und welche Maßnahmen konkret umgesetzt wurden.

F 4: Bei der Veranstaltung wird das Logo „going GreenEvent“ oder „GreenEvent“ gut sichtbar auf Speisekarten, Infoständen, Tafeln, Plakaten, Schildern usw. angebracht

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Das Logo dient als Werbung sei es für die Veranstalter_innen als auch für die Initiative selbst.

F 5: Auf der Homepage und/oder in den sozialen Netzwerken und/oder in der Veranstaltungsbroschüre werden die Initiative GreenEvent vorgestellt und die umgesetzten Maßnahmen aufgelistet

Dafür können dieselben Informationen des Infoplatats verwendet werden.

F 6: Das Veranstaltungsprogramm umfasst auch Umweltbildungsangebote für Kinder und / oder Erwachsene (z.B. Upcycling-Workshop, Station zu umweltfreundlichen Mobilitätslösungen, Quiz zu Umweltthemen, Basteln mit Recycling- und Abfallmaterial u.v.m.)

Falls bei einer Veranstaltung ein interaktives Programm vorgesehen ist, kann überlegt werden, Workshops o.Ä. zu Themen der Nachhaltigkeit zu organisieren.

F 7: Die Sponsor_innen, Lieferant_innen und Partnerbetriebe werden über die Ausrichtung als GreenEvent informiert und eingeladen, ihren Beitrag dazu zu leisten

Da das GreenEvent als gut durchdachte und konsequent unter Berücksichtigung von Umweltkriterien organisierte Veranstaltung erscheinen soll, ist es wichtig, auch Partnerbetriebe, Sponsor_innen und Lieferant_innen so weit als möglich einzubinden. Alle Beteiligten sollten darüber informiert und aufgefordert werden, ebenfalls Umweltmaßnahmen umzusetzen!

F 8: Gäste, Teilnehmende und Publikum werden über die Initiative GreenEvent und die umgesetzten Maßnahmen befragt (auch online). Diese Ergebnisse werden im Abschlussbericht zusammengefasst

Die am Infostand zuständige Person kann mit einzelnen Anwesenden ein kurzes Gespräch führen und zum Beispiel folgende Fragen stellen: Ist Ihnen schon aufgefallen, dass es sich um ein GreenEvent handelt? Woran konnten Sie dies erkennen? Haben Sie Verbesserungsvorschläge?



F 9: Am Beginn und / oder am Ende der Veranstaltung (Begrüßung, Abschluss) wird auf die Ausrichtung als GreenEvent hingewiesen

**Machen Sie das Publikum auf die umgesetzten Maßnahmen aufmerksam!
Dieses sieht dann die Veranstaltung mit anderen Augen und nimmt einen positiven Gesamteindruck mit nach Hause.**

G Lärm

Lärm kann bei hohen Geräuschpegeln körperliche Schäden verursachen. Doch auch länger anhaltende geringere Lärmbelastung kann zu chronischen Schäden wie Schwerhörigkeit, Tinnitus, Schlafstörungen, verringerte Konzentrationsfähigkeit, erhöhtes Herzinfarktrisiko usw. führen. Gerade Kinder reagieren sehr empfindlich auf Lärm. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien können die vorgeschlagenen Maßnahmen dazu beitragen, Schäden durch hohe Geräuschpegel so gering wie möglich zu halten und auch lärmempfindliche Personen zu schützen. Natürlich muss dabei immer die Art der Veranstaltung mitberücksichtigt werden.

Das Lärmempfinden ist subjektiv und von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Auch spielen die Art der Veranstaltung bzw. die Einstellung zur Lärmquelle sowie die konkrete Situation eine große Rolle, ob die Geräusche als störend empfunden werden oder nicht. Eine wichtige Maßnahme stellt deshalb neben dem Austeilen von Gehörschutzstöpseln oder dem Errichten von lärmfreien Zonen auch die Information für die Nachbarschaft dar.

Maßnahmen

G 1: Es werden lärmfreie Ruhezeiten geschaffen

Gerade bei Konzerten und Festivals ist es wichtig, den Anwesenden auch lärmfreie Ruhezeiten oder Ruheräume anzubieten, in denen eine leise Unterhaltung möglich ist. Dort können sie sich zurückziehen und ihr Gehör schonen. Schallbelastungen können auf diese Weise besser vertragen werden.

G 2: Die Lärmbelastung durch die Veranstaltung (z.B. Musik, Geräte oder Knallkörper) wird freiwillig verringert

Durch diese Maßnahme wird auch auf lärmempfindliche Personen (z.B. Kinder) Rücksicht genommen und Gehörschäden können verhindert werden.

G 3: Auf Wunsch werden unentgeltlich Gehörschutzstöpsel verteilt



Durch Gehörschutzstöpsel wird der Lärm in geringerem Maße wahrgenommen. Somit wird die Gefahr von Hörschäden herabgesetzt, die bereits bei 85 dB und langer Exposition zu irreversiblen Gehörschäden führen können. Qualitativ hochwertige Gehörschutzstöpsel sind unscheinbar und verringern die Wahrnehmung der Musikqualität nur in geringem Ausmaß.

G 4: Die Nachbarschaft wird über die Veranstaltung bzw. über die zu erwartende Beeinträchtigung informiert und eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen

Wer einer Veranstaltung gegenüber positiv eingestellt ist, akzeptiert besser eine gewisse Lärmbeeinträchtigung (unter Einhaltung des gesetzlichen Rahmens). Die Nachbarschaft sollte über die Veranstaltung und die voraussichtliche Lärmbeeinträchtigung informiert werden! Dadurch können Beschwerden vermieden werden.

G 5: Lärmintensive Veranstaltungen finden in angemessener Entfernung zu Wohnsiedlungen, Krankenhäusern, Altenheimen usw. statt

Kinder, Kranke und alte Menschen sind besonders lärmempfindlich. Deshalb sollte das Event, in Abhängigkeit der Lärmintensität der Veranstaltung, in angemessener Entfernung zu genannten Einrichtungen abgehalten werden!

G 6: In sensiblen Zonen (z.B. Almen) wird auf Verstärker verzichtet

Nicht nur die Gesundheit von Mensch und Tier kann unter einer zu hohen Lärmbelastung leiden. Bei Lärm verkriechen sich die Tiere oder weisen sogar einen erhöhten Herzschlag auf. Vor allem in Schutzgebieten sowie in anderen sensiblen Zonen sollte deshalb auf Verstärker verzichtet werden, um die Lautstärke zu reduzieren und negative Auswirkungen auf die Tierwelt zu vermeiden!

H Soziale Verantwortung und Bonus

Unter dem Punkt „Soziale Verantwortung und Bonus“ sind einige Maßnahmen zusammengefasst, die nicht unmittelbar mit einer umweltfreundlich ausgerichteten Veranstaltung in Zusammenhang stehen, aber doch für eine Veranstaltung relevant sind, die rundum nachhaltig ausgerichtet sein möchte.

Maßnahmen

Alkohol

H 1: Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren und an Personen, die offensichtlich betrunken sind) wird gewährleistet

Diese Maßnahme ist verpflichtend!



Es gibt eine Reihe von Vorschriften, die den Ausschank von Alkohol, besonders an Jugendliche, betreffen. Das für den Ausschank zuständige Personal muss sich strikt daranhalten, was durch Stichproben zu überprüfen ist.

H 2: Es werden attraktive, preisgünstigere Alternativen zu alkoholischen Getränken angeboten

Abgesehen von den gesetzlichen Vorschriften, sollte es attraktive Alternativen zum Alkoholkonsum geben! Zum Beispiel: alkoholfreie Cocktails, günstigere Preise für nichtalkoholische Getränke, freier Zugang zu Trinkwasser etc.

H 3: Auf der Speise- bzw. Getränkekarte werden die alkoholischen Getränke gut sichtbar gekennzeichnet (z.B. Aufschrift „ab 18 Jahren“)

Barrierefreiheit

H 4: Der Zugang zum Veranstaltungsort bzw. auf das Festgelände und zu den sanitären Anlagen ist barrierefrei. Es steht zumindest eine Toilette für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung

Sofern die Anlage dies architektonisch zulässt, sollen sich Kinderwägen und Rollstühle im Bereich der Veranstaltung barrierefrei bewegen können. Oft kann dies durch kleine Anpassungen erreicht werden.

H 5: Für Menschen mit Behinderungen steht in der Nähe des Eingangs ein entsprechend markierter Parkplatz zur Verfügung

Parkplätze für Menschen mit Behinderungen sollten gut sichtbar und leicht zugänglich sein.

H 6: Die Bestuhlung und die Tische werden so angeordnet, dass Personen mit Rollstuhl, mit Rollator oder Kinderwagen gut passieren können. Für Personen im Rollstuhl stehen adäquate Sitzplätze mit guter Sicht zur Verfügung

Es sollte gewährleistet werden, dass alle anwesenden Personen an der Veranstaltung teilnehmen können und dass auf die Bedürfnisse von Menschen im Rollstuhl und mit Kinderwagen Rücksicht genommen wird.

Soziale Verantwortung

H 7: Vereine und Freiwillige werden in die Organisation miteinbezogen, um Ehrenamtlichkeit zu fördern

Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein wichtiger Bereich, der den Zusammenhalt der Bevölkerung und gemeinnützige Arbeit fördert. Daher wird es im Sinne der Nachhaltigkeit auch honoriert, wenn die Veranstaltung Vereine und Freiwillige einbindet. Dies können beispielsweise auch geschützte Werkstätten, Gruppen von Jugendlichen usw. sein.



H 8: Im Rahmen der Veranstaltung erhalten gemeinnützige Vereine und Organisationen im Umwelt- und Sozialbereich die Möglichkeit, ihre Tätigkeit vorzustellen und Spenden zu sammeln (z.B. in Form eines Solidaritätsstandes)

Durch die Anwesenheit verschiedener gemeinnütziger Vereine kann für bestimmte Themen sensibilisiert und zum Spenden animiert werden.

Bonuspunkte / Weitere Maßnahmen

H 9: Es werden weitere, in der Checkliste nicht angeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und / oder soziale Maßnahmen umgesetzt

Der Katalog fasst die wichtigsten Maßnahmen zusammen, die im Rahmen eines GreenEvents umgesetzt werden können. Da aber jede Veranstaltung ihre Eigenheiten und besonderen Bedingungen hat, die hier nicht alle berücksichtigt werden können, besteht sicherlich die Möglichkeit, noch weitere umweltfreundliche Maßnahmen umzusetzen. Unter diesem Punkt werden diese zusätzlichen Kriterien bewertet. Je nachdem wie umweltwirksam oder auch innovativ die Maßnahme eingeschätzt wird, erfolgt die Bewertung von „besonders wichtig“ bis „weniger wichtig“.

**Haben Sie weitere Vorschläge für Ideen oder Aktionen, die Sie im Sinne eines GreenEvents umsetzen könnten oder bereits umsetzen?
Auch solche Maßnahmen können, nachdem sie begutachtet wurden, dazu beitragen, die Auszeichnung „GreenEvent“ zu erhalten.
Beschreiben Sie auch diese Maßnahmen in der Dokumentation!**



4. Anhang

4.1. Maßnahmenkatalog

4.2. Vorlage für die Dokumentation

4.3 Saisonkalender Gemüse und Obst

4.4 Nützliche Links (Portale) und Tipps für den Einkauf

4.5 Wichtige Quellen



4.3. Saisonkalender Gemüse und Obst

Gemüse: Jänner - Dezember												
	Jän	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Auberginen							x	x	x			
Bohnen, grüne						x	x	x				
Blumenkohl							x	x	x	x	x	
Brokkoli							x	x	x	x	x	
Erbsen					x	x	x	x				
Fenchel										x	x	
Grünkohl	x	x								x	x	x
Gurken							x	x	x	x		
Karotten							x	x	x	x		
Kartoffeln								x	x	x		
Kürbis									x	x	x	
Lauch	x	x					x	x	x	x	x	x
Mais								x	x	x		
Paprika						x	x	x	x	x		
Rohren	x	x						x	x	x	x	x
Sellerie								x	x	x	x	
Spargel				x	x	x						
Spinat				x	x	x	x	x	x			
Staudensellerie						x	x	x	x	x		
Tomaten							x	x	x	x		
Wirsing	x	x					x	x	x	x	x	x
Zucchini							x	x	x	x	x	
Zwiebeln							x	x	x	x	x	x

Quelle: Verbraucherzentrale Südtirol (Überarbeitung Ökoinstitut Südtirol) www.verbraucherzentrale.it



Obst: Jänner - Dezember												
	Jän	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Äpfel								x	x	x	x	
Birnen								x	x	x		
Brombeeren							x	x	x	x		
Erdbeeren					x	x	x	x	x			
Heidelbeeren						x	x					
Himbeeren						x	x	x	x			
Johannisbeeren						x	x	x				
Kirschen					x	x						
Marillen						x	x	x				
Orangen	x	x	x	x	x	x					x	x
Pfirsiche						x	x	x				
Preiselbeeren									x	x		
Weintrauben									x	x		
Zitronen	x	x	x	x	x	x				x	x	x
Zwetschgen							x	x	x			

Quelle: Verbraucherzentrale Südtirol (Überarbeitung Ökoinstitut Südtirol)
www.verbraucherzentrale.it



4.4. Nützliche Links (Portale) und Tipps für den Einkauf

- www.acquistiverdi.it
- Clean Euro: <http://www.cleaneuro.at/>
- Verschiedene Projekte und Initiativen der Landesumweltagentur:
<http://www.provinz.bz.it/umweltagentur/projekte/>
5 gute Gründe für eine Mehrwegflasche:
[https://umwelt.provinz.bz.it/downloads/5 gute Gruende Mehrwegflaschen de.pdf](https://umwelt.provinz.bz.it/downloads/5_gute_Gruende_Mehrwegflaschen_de.pdf)
- Deutsches Umweltamt zum Thema umweltfreundliche Beschaffung:
<http://www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung/>
Ratgeber umweltfreundliche Beschaffung:
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/umweltfreundliche_beschaffung_script_6.pdf

Portale für die Kompensation von CO₂-Emissionen:

- www.atmosfair.de
- www.myclimate.de

Vereine, die nicht verfallene Lebensmittel einsammeln, um sie an Bedürftige zu verteilen:

- (<https://www.bancoalimentare.it/it>)
- (<http://briciole.volontarius.it>)

4.5. Wichtige Quellen

- http://www.fibl.org/fileadmin/documents/de/oesterreich/arbeitsschwerpunkte/Klima/Klimabilanz_bio_konv_Vergleich_0912.pdf
- <http://www.klimabuendnis-koeln.de/ernaehrung>